

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Zahlstellen-Anzeigen die 3 gepaltene Kolonial-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Wey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

Eine Reform des Arbeiterrechts.

I.

Belanntlich tat sich der Kapitalismus in seinen jungen Jahren viel darauf zugute, daß er die rechtliche Gleichheit zwischen Kapital und Arbeit durchgeführt habe. Arbeiter und Unternehmer, oder volkswirtschaftlich ausgedrückt, Verkäufer und Käufer der Ware Arbeitskraft, standen sich auf dem Arbeitsmarkte als freie, gleichberechtigte Personen gegenüber und schlossen einen Vertrag mit einander ab, in den sich kein Dritter hineinmischen hatte. Das war die liberal-manchesterliche Theorie, das Märchen vom freien Arbeiter und freien Arbeitsvertrag, woran heutzutage kein Mensch mehr glaubt. Man hat nämlich eingesehen, daß der angeblich freie und gleichberechtigte Arbeiter in Wirklichkeit ein Sklave des Kapitals geworden ist, der infolge seiner wirtschaftlichen Ohnmacht sich mit Haut und Haar dem Unternehmer verkaufen muß. Die rein theoretische Freiheit ist in der Praxis ganz elend in die Brüche gegangen und der freie Arbeitsvertrag ist zu einem Mittel geworden, wodurch der Kapitalist den Arbeiter nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb des Betriebes seinem Willen unterwirft. Der besitzlose Proletarier, der angeblich das freie Verfügungsrecht hat über seine Arbeitskraft, muß diese seine einzige Ware verkaufen, weil er andernfalls den Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht erwerben kann.

Das haben die Arbeiter schon seit Jahrzehnten erkannt und darum haben sie sich immer mehr zusammengeschlossen, um sich mit Hilfe der Organisation die faktische Gleichberechtigung mit dem Unternehmertum zu erkämpfen. Während die bürgerlichen Theoretiker noch wie kleine Kinder von der kapitalistischen Raubtierfreiheit schwärmten, hatten die Klassenbewußten Arbeiter bereits die Konsequenzen gezogen und den Versuch gemacht, sich durch Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit und Bindung des freien Arbeitsvertrags die organische Freiheit zu erringen. Allen Anfechtungen zum Trotz setzten die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihr „freiheitsfeindliches“ Bemühen fort und sie lächelten müde, wenn liberale Freiheitshelden die Gewerkschaften „das Grab der persönlichen Freiheit“ nannten.

Heute ist der Wind vollständig umgeschlagen und heute glaubt kein liberaler Sozialpolitiker mehr an die Freiheit des Arbeitsvertrags. Als typisches Beispiel hierfür kann der freisinnige Landtagsabgeordnete Dr. Fleisch in Frankfurt a. M. gelten, der in einem Vortrage neuerdings wieder ganz entschieden eine Neugestaltung des Arbeiterrechts und eine Weiterentwicklung des gewerblichen Arbeitsvertrags fordert. Er geht von der sehr richtigen Auffassung aus, daß das heute geltende Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter kein Rechtsverhältnis, sondern ein Machtverhältnis sei; der Unternehmer habe die Macht, den Arbeiter zu entzweien und ihn seinem Willen widerstandslos zu unterwerfen. Diese Unterjochung des Arbeiters durch den Unternehmer, die eine Rechtlosmachung und eine Entwürdigung der Persönlichkeit zur notwendigen Folge hat, hält Dr. Fleisch mit Recht für einen Verstoß gegen die moderne Rechtsordnung und er verlangt deshalb ein Eingreifen der Staatsgewalt zugunsten der Arbeiter. Er stellt folgende These auf:

„Unsre Volkswirtschaft beruht auf dem Arbeitsverhältnis, d. h. darauf, daß diejenigen, die über die sachlichen Produktionsmittel verfügen, durch Vertrag die Möglichkeit der Verfügung über die notwendigen Arbeitskräfte erhalten. Eine Unterordnung des Arbeiters unter den Produktionsleiter innerhalb des Produktionsprozesses ist also unvermeidbar. Da indes die unvermeidende Bevölkerung zur Gewinnung des eignen Bedarfs und des Unterhalts der Familie durchaus auf das Eingehen von Arbeitsverträgen und auf das Verbleiben in denselben angewiesen ist, ist derjenige, der über die Produktionsmittel verfügt (der Produktionsleiter, sei er Eigentümer der Produktionsmittel oder nicht), vielfach in der Lage, die Bedingungen, unter denen er zur Arbeit zuläßt, d. h. unter denen er Arbeitsverträge mit Unvermögenden abschließt, nach seinem Ermessen oder nach seiner Willkür zu gestalten. Hierdurch kann sich eine Herrschaft der Produktionsleiter über die Arbeiter entwickeln, die weiter geht, als für den ungeführten Gang der Produktion erforderlich ist, und die um so unbeschränkter ist, je mehr Produktionsmittel (Kapital, Grund und Boden, Maschinen usw.) in einer Hand vereinigt sind, und je weniger der einzelne Unvermögende andere Arbeitsgelegenheit zu finden vermag. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, die Entwicklung eines solchen mit der Grundlage der Staatsordnung, der Gleichheit der Staatsbürger, nicht im Einklang stehenden Machtverhältnisses zu verhüten. Dieser Gesichtspunkt muß, gleichmäßig mit der Sorge für Handel und Verkehr, bei Beurteilung jeder einzelnen Maßnahme der öffentlichen Verwaltung und der Gesetzgebung berücksichtigt werden, damit das Ziel aller Rechts- und Staatsordnung: die Gewährleistung eines möglichst großen Maßes von Freiheit, der ungehinderten Geltendmachung der Persönlichkeit für jeden einzelnen, unbeschadet der Achtung des gleichen Rechts jedes andern, zur Durchführung gelange.“

Einem Liberalen aus dem vorigen Jahrhundert würden sicherlich die Haare zu Berge stehen, wenn er solche Sätze lesen könnte und er würde sich schäudernd abwenden von einem solchen sozialistisch verfaulenden Liberalismus. Aber das ist nun mal der Lauf der Welt: die Tatsachen sind stärker, als alle Theorien. Es ist nämlich eine traurige Tatsache, daß der einzelne Arbeiter bei Ein-

gehung des Arbeitsvertrags auf seine Freiheit und sein Mitbestimmungsrecht verzichten muß, und es ist deshalb eine durchaus berechtigte Forderung, daß der Staat die Arbeiter in ihren Staatsbürgerrechten schützen muß. Diese Forderung ist um so berechtigter, weil das Kapitalproletum immer deutlicher die Absicht erkennen läßt, den Arbeitern auch die letzten politischen Rechte zu nehmen. Es geht nämlich von der Auffassung aus, daß es ein Widerspruch sei, den wirtschaftlich abhängigen Arbeitern die politische Gleichberechtigung zu belassen, die ihnen der Staat in einer schwachen Stunde gegeben habe. Da die Arbeiter innerhalb ihres Arbeitsverhältnisses unmündig und rechtlos seien, so müßten sie auch außerhalb des Betriebes unmündig und rechtlos gemacht werden. Darum verlangen die Scharfmacher, daß das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht zum Reichstage beseitigt, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter beschränkt, daß das Streikrecht aufgehoben, kurz und gut, daß die Arbeiter zu Bürgern zweiter Klasse degradiert werden. Demgegenüber geht das gewerkschaftlich organisierte Proletariat von der Auffassung aus, daß es ein Widerspruch sei, die politische Gleichberechtigung und sozial gleichwertigen Arbeiter in ihrem Arbeitsverhältnis zu Sklaven des Kapitals zu machen; daher fordert es das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozeß, unbeschadet der Autorität der Betriebsleitung.

Der Weg des Kapitalproletums bewegt sich also offensichtlich von der wirtschaftlichen Unfreiheit und Ungleichheit der Arbeiter zur politischen Unfreiheit und Ungleichheit, der Weg des organisierten Proletariats bewegt sich auf der entgegengesetzten Linie, nämlich von der politischen Freiheit und Gleichheit der Arbeiter zur wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit. Man braucht nur die wirtschaftspolitischen Kämpfe der Gegenwart zu beobachten, um diese gegensätzlichen Bestrebungen deutlich zu erkennen.

Herr Dr. Fleisch will in diesem Kampfe die Stellung der Arbeiter stärken und ihr Staatsbürgerrecht sichern. Deshalb fordert er das allgemeine, gleiche, direkte Wahlrecht und als Ergänzung dazu die geheime Stimmabgabe, um den wirtschaftlich Abhängigen in seiner freien Willensentschließung zu schützen. Er fordert ferner, daß alle im Arbeitsverhältnis stehenden Personen das Recht haben sollen, an den Geschäften der Selbstverwaltung in Staat und Gemeinde teilzunehmen. Die Möglichkeit, dieses Recht ungehindert ausüben zu können, soll gesichert werden durch Zahlung von Tagelohnern und durch Erlass von Strafbestimmungen, die dem Arbeitgeber verbieten, seine Arbeiter in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte zu behindern. Daß speziell die letzte Forderung nur allzu berechtigt ist, wird jeder Sachkenner ohne weiteres zugeben. Was nützt dem Arbeiter das freie Wahlrecht, wenn er bei Ausübung desselben gemahregelt wird, was nützt ihm das Koalitionsrecht, wenn er auf die Straße geworfen wird, sobald er einer Organisation beitrifft, die seinem Arbeitgeber nicht paßt? Was nützt es ihm, wenn er in den Arbeiterausschuß, das Gewerbegericht oder in eine andere Kommission gewählt wird und seine Arbeit verliert, sobald er die Interessen seiner Kollegen dem Arbeitgeber gegenüber vertritt? Hier ist das Eingreifen der Gesetzgebung unbedingt nötig, wenn nicht das Recht der Arbeiter zu einer lächerlichen Farce werden soll. Und wie notwendig hier ein gesetzlicher Schutz des Arbeiters ist, weiß sicherlich Herr Dr. Fleisch als langjähriger Vorsitzender des Gewerbegerichts und Leiter des Arbeitsnachweises besser, als wir es ihm sagen können.

Vor allen Dingen fordert er das Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter in den Großbetrieben. Er behauptet ganz treffend, daß der Großunternehmer überhaupt mit seinen Arbeitern keinen Vertrag abschließt; er engagiert, entlohnt und entläßt sie nach Willkür. In einem Großbetrieb ist der einzelne Arbeiter als Mensch und Staatsbürger eine vollständige Null, während der Leiter resp. Eigentümer die Eins ist, hinter der sich die zahllosen Nullen gruppieren. Man kann also Herr Dr. Fleisch nur dankbar sein dafür, daß er diesen wichtigen Punkt in unserm Wirtschaftsleben aufdeckt und daß er Rechtsgarantien verlangt, die die ehrliche Arbeit gegen die brutale Willkür des Kapitalproletums wenigstens ein klein wenig schützen sollen.

Kampf gegen Kaffee-Ersatzmittel.

Die Kaffeepreise steigen! Die Zahl der Mitmenschen, welche sich als Anregungs- und Erfrischungsmittel — mehr ist der Kaffeeersatz wohl kaum — einen Bohnenkaffee leisten können, wird immer geringer. Keiner Kaffee wird getrunken der oberen Behntausend! Natürlich leidet darunter Umsatz und Geschäft.

Diese Tatsache müßte für die Kaffeehändler Veranlassung sein, nun alles, was eine preissteigende Tendenz hat, zu beseitigen, damit lediglich Angebot und Nachfrage als Regulator des Preises wirkt. Das Hausspiel in Kaffee müßte unterbleiben und die Kaffeehändler sollten sich auf den Kriegspfad gegen die Regierung begeben, um eine Herabsetzung und allmähliche Aufhebung des Kaffeezolls zu fordern. Die Mehrheit des Reichstages hat bekanntlich bei der Finanzreform 1909 den Zoll für rohen Kaffee von 40 auf 60 Mk. und für gebrannten Kaffee von 60 auf 85 Mk. erhöht. Aber gegen den Stachel der Regierung lecken die Herren nicht. Wie ja auch die Zündholzfabrikanten nicht die Beseitigung der Zündwarensteuer, sondern deren Erweiterung fordern.

Es ist eben ein Merkmal der Verbrauchssteuern bislang gewesen, daß die, welche Zoll und Steuer zunächst an den Staat zahlen, diese Ausgaben auf die Verbraucher abwälzen, und noch mehr, als Zoll und Steuer an den Staat ausmachen, dem Verbraucher durch Preissteigerung abnehmen. Bislang ging das für die Erzeuger gut! Das Volk mußte sich gefallen lassen, daß bei all diesen Steuern sich immer zwei Hände in seiner Tasche befanden: die Hand des Staates und die der Fabrikanten oder Händler. Aber jetzt setzt es sich in mehr als einer Frontstellung zur Wehr, indem es gezwungen und freiwillig den Gebrauch der Dinge, welche Einnahmequellen des Klassenstaates sind, einschränkt. So freiwillig beim Schnaps. Mehr oder weniger gezwungen bei Zündhölzern, Kaffee und Tee! Diese Tatsache sollten auch die Steuerhauptideen, die auf der Suche nach Verbrauchssteuern sind, nicht außer Acht lassen. Das Volk leistet der Steuerausbeutung Widerstand. Mit welchem Erfolg, das kommt beim Schnapsbottel ziffernmäßig zum Ausdruck. Und wie die Sparsamkeit volkswirtschaftlich und steuerpolitisch wirkt, merkt man an den Vorgängen in der Zündholzindustrie.

Die Kaffeehändler führen aber keinen Kampf gegen den Kaffeezoll. Einmal ist es unangenehm in Fehde mit der Regierung zu liegen. Zum andern hoffen sie doch auf die Stunde, welche herrlichen Lohn für die Herausgabe des Zolles bringt! Einer Petition im April des abgelaufenen Jahres ist am 10. Dezember eine neue Eingabe an den Reichstag und eine solche an den Reichskanzler gefolgt. Bei dieser Tätigkeit lassen es die Kaffeeherren aber nicht bewenden. Gegenwärtig sind Herren im Reichstage tätig, welche sich mühen, den Reichstagsmitgliedern auf einer Ausstellung von Kaffee-Ersatzmitteln die Schädigung des Kaffeehandels vorzuführen. Im Obergeschoß des Reichstages sind eine große Anzahl von Kaffee-Ersatzmitteln zur Ausstellung gebracht.

Im mündlichen Vortrage bringt der eine Herr zum Ausdruck, daß es verboten werden soll, die Mitbezeichnung Kaffee einem andern Gegenstande beizulegen. „Unser dringender Wunsch aber ist, daß alle Kaffee-Ersatzmittel besteuert werden.“ Diese letztere Forderung erhebt natürlich auch wieder die neue Eingabe. Außerdem wird dringend gebeten, daß „ohne Ausschub des gesetzgebenden Faktors ein Gesetzentwurf unterbreitet werde, wonach es unterlagert wird, den Surrogaten, gleichviel welcher Gattung, die Bezeichnung Kaffee beizulegen, sei es als Haupt- oder Zusatzbezeichnung.“

Zur Begründung der letzterwähnten Forderung heißt es: „Unser neuestes Zeitalter hat uns eine Reihe neuer „Kaffee“-Sorten vor Augen geführt, von denen sich unsre Vorfahren nichts träumen ließen; auch wir konnten bei Einreichung unsrer letzten Eingaben die folgenden Sorten noch nicht: „Panther-Kaffee-Mischung“, „Hamburger-Hauskaffee“, „Cajetin“, Kaffee-Mischung von Anton Mübel in Gilden a) Marke „Java“, b) Marke „Mocca“, „Kalobion Nahrungskaffee“, „Kaffee Mentor“, „Profit-Kaffee“, „Kaffee-Melange“, „Ideal-Kaffee“, „Spar-Kaffee“, „Haushalt-Kaffee“, „Gela-Kaffee“, „Philippinos-Kaffee“ und unzählige andre. Alle diese „Kaffees“ sind Surrogate im gemahntem Zustande, in bestem Falle teilweise mit Kaffee vermischt.“

Unsre älteren Vorfahren kannten den Kaffee ja überhaupt nicht, sondern gaben dem Malz bezw. der Gerste die Ehre. Viel später wurde dann in manchem deutschen Land der Kaffeegetränk sogar bestraft. Jetzt soll vielleicht bei Strafe erzwungen werden, daß jeder Deutsche sein vorgefertigtes Quantum Bohnenkaffee vertilgt. Doch Scherz bei Seite. Jeder Mensch mit gefundenen Sinnen, vor allen Dingen jede Hausfrau, weiß, daß es sich bei obigen Bezeichnungen nicht um solche für Kaffee handelt, sondern um Ersatz- und Zusatzmittel, die sie kaufen, weil sie den teuren Bohnenkaffee wegen Mangels an Geldmitteln nicht erwerben können.

Wenn die Herren den Kampf gegen den Kaffeezoll führen, dann werden sie alle Arbeiter und auch deren politische Vertretung auf ihrer Seite finden. Aber ihr Streben auf eine Erweiterung der Schröpfung zu eigenen und des Reiches Gunsten, das weiter zur Fernhaltung wirklicher Beizsteuern führt, kann nur den Widerstand der Arbeiter herausfordern.

Wo bleibt die preussische Wahlrechts-Reform?

Die Thronrede, mit welcher am 10. Januar d. J. durch Herr von Bethmann-Hollweg der preussische Landtag eröffnet wurde, erwähnt kein Wort von der Wahlrechtsreform. Die Erwartungen der in die dritte Wahlperiode eingetretenen preussischen Delegation sind abermals betrogen, auch die bevorstehende Landtagssession wird die längst verheißene Reform nicht bringen. Anstatt der Hoffnung wird nun eine wachsende Erbitterung in diesen Massen Platz greifen, die sich dauernd von dem ihnen gebührenden Einfluß auf die Gesetzgebung ausgeschlossen sehen, und diese Erbitterung wird sich nur schwer in den Formen legaler Kundgebungen äußern lassen.

Noch vor wenigen Monaten versicherten anheimelnd offiziös impetrierte Freigewerkschaften, daß die nächste preussische Wahlrechtsreform an der Klassenteilung des Wahlrechts festhalten, aber das geheime und direkte Wahlrecht bringen werde. Ueber den Zeitpunkt sei noch nichts entschieden. Daraus konnte man immerhin entnehmen, daß die preussische Regierung das Ausmaß der Reform, dem Volke ein zeitgemäßes

Wahrscheinlich auf die Dauer vorzuenthalten, erkannt hat und sich bemüht zeigt, die Öffentlichkeit mit dieser historischen Notwendigkeit vertraut zu machen, um etwaige reaktionäre Widerstände zu entwirren. Freilich stand damit keineswegs fest, daß schon die folgende Landtagsession eine neue Regierungsvorlage bringen werde, zumal Herr v. Bethmann-Hollweg wohl auch der aller Ungeeignetesten wäre, die preussischen Kammern und Pfaffen zu Narren zu treiben. Aber selbst wenn die Situation für einen neuen Gesetzentwurf noch verträglich wäre, so müßte doch die Chronologie auf die Notwendigkeit einer solchen Reform hinweisen und die gesetzlichen Körperschaften mit deren späterer Wiederaufnahme vertraut machen. Denn es handelt sich um ein solches unerwartetes Vorkommen der Regierung und des Reichstags und es macht nicht den Eindruck, daß es der Regierung mit der Erfüllung dieses Versprechens ernst sei, wenn die neue Chronologie sich über diese Angelegenheit ausspricht. Es war einfache Anstandsspflicht der Regierung, dafür zu sorgen, daß die Chronologie in dieser Beziehung klarheit vor dem Lande schaffe. Denn nur ein fortschrittliches klares, festes Regierungsprogramm kann in dieser Frage eine ruhige, erfolgversprechende Entwicklung herbeiführen. Selbstverständlich gehört dazu auch soviel Zeit, um die beiden Häuser des Reichstags für eine vollständige Reform zu gewinnen, — in erster Linie aber verlangt ein solches Werk auch den Mut der Konsequenz, der unerschütterlich auf der Einlösung des gegebenen Versprechens besteht, und den festen Willen, den Kampf für dieses Ziel mit jeder Landtagsperiode aufzunehmen.

Das Schwelgen der Chronologie zeigt nicht von alledem und ist daher von der ablehnen Bedeutung. Es bedeutet, daß die Regierung nicht den Mut findet, sich in diesem wichtigen Moment, wo das ganze preussische Volk auf das rechte Wort von ihrer Seite wartet, sich auf ihr Versprechen vom 20. Oktober 1908 zu besinnen und dem um sein Wahrecht kämpfenden Volk neue Hoffnungen zu machen. Die enttäuschten Wählermassen können durch nur eine Freigabe der Wahlreform erlitten, denn auch die Reaktionen begehren dieses Schwelgen der Chronologie mit unerbittlicher Verurteilung. Aber so leicht kommt die preussische Regierung über diese Dinge nicht hinweg. Mögen die Machtverhältnisse in den beiden Häusern des Reichstags durch den Dreiklassenwahlrecht eine vollständige Reform schwieriger machen, — die Reichstagsmitglieder des preussischen Reichstags sind schließlich doch die stärkeren. Schon die öffentlichen Kundgebungen, die sich naturgemäß an das verlegene Schwelgen der Chronologie knüpfen, werden die Regierung zwingen, offen Stellung zu nehmen. Es zeigt also von wenig politischer Klugheit, diese Kundgebungen erst zu präventieren, sich diese Stellungnahme erst aufzuzwingen zu lassen. Diese Volkskundgebungen sind natürlich nicht mit wohlfeilen Verstärkungen zu beschreiben, und so wird der Zwang zu bestimmtem Vorgehen viel stärker, als borm. Die Regierung gewinnt also mit ihrer Drückbergeri in keiner Weise etwas, weder Zeit, noch Aktionsfreiheit. Mit philosophischen Redensarten lassen sich diese Kundgebungen nicht aus der Welt schaffen, nur energische und ernste Reformarbeit kann hier noch helfen.

Der hinter diesen öffentlichen Kundgebungen, die nur ein weltfreundliches, das realen Verhältnissen entgegengesetztes Philosophieren kann, steht eine sehr reelle und legitime Demonstration, die auch von der preussischen Regierung als ernstlicher Machtfaktor bemerkt werden muß, — die nächsten Reichstagswahlen. Wir können ja nichts schärfer wünschen, als daß dieser Wahlkampf im Zeichen des Wahrsinns und der Gerechtigkeit abgehe, denn wenn es neben der vollbelasteten und die Interessen der Wähler bedenkenden Reichstagsreform von 1908 noch eines unerschütterlichen demokratischen Jugendsinns für diese Wahlen bedürft hätte, so wäre dies die preussische Wahlrechtsfrage. Sie, die Wähler von Wäldern des Reichs in ihren Gebirgen und Interzonen betrieht, und auch die letzten Hoffnungen der Reaktionen zu nichte machen. Und es kann nur Mitleid erwecken, wie der Mann, der die Geschicke der preussischen Regierung leitet, ungeduldet um die folgende Wahlzeit in seinem Sessel sitzt und seine professoralen Weisheiten verapostrophiert. Als ob Neben niemals ein brandendes Meer berühren könnten. Wer die Zeit beständig zu raschem Handeln, den wird die Flut rettungslos verschlingen. Und Herr v. Bethmanns Tage sind in der Tat gefährlich. Der Tag, der die Niederlage des schwarz-blauen Blocks der Pfaffen und Pfaffen besiegelt, wird auch das Ende seiner Herrschaft im Reich und Preußen sein.

Die Reichstagswahlen aber werden Preußen in das Dreiklassen-Verhältnis der preussischen Reichstagswahl stellen. Sie werden nicht sein als eine Entscheidung über die künftige Reichspolitik, sie werden die Abstimmung des preussischen Volkes bringen über die große Frage, die auch das Reich angeht: Soll der größte Bundesstaat Deutschlands sozialistisch oder demokratisch regiert werden? Und alle die Hunderttausende, die in Preußen registriert sind, als Wähler der dritten Klasse von jedem wahlberechtigten Einzelnen ausgeschlossen zu bleiben, werden es als Gräueltat empfinden, ihre Stimme derjenigen Partei zu geben, die die unumkehrbare Fixierung im Dreiklassenwahlrecht hat. Die preussische Regierung, von allen Augen Regierten bedacht, hat abgedankt, die Wahlrechtsfrage zu betreten. Die Zukunft der Wahlrechtsreform liegt nunmehr allein bei den Wählern des bescheidenen Volkes. Unsere Aufgabe muß es sein, die Frage nach dem Willen der Wähler in diese Richtung zu lenken und die Wählermassen darauf vorzubereiten, daß sie über die große Frage der wahlberechtigten Reichstagswahlen nicht im Unklaren sind. Dann braucht uns um die Volkswahl nicht bange zu sein.

Aus dem Reichstage.

Die Aufhebung der Zehnwortsteuer war der Gegenstand einer Interpellation, mit welcher sich der Reichstag am ersten Tage seiner Sitzung nach den Reichstagsferien zu beschäftigen hatte. Unter der Hand hat die sozialistische Fraktion die Interpellation in einem großen Interesse daran, daß diese Steuer verschwindet, welche nach einer von uns beantragten Erhöhung nicht das Reichsgebiet betreffen würde und einer nicht unbedeutenden Zahl Arbeiter ganz und gar entzogen hat. Zu dem Zweck der Verwirklichung durch die Finanzkommission ist nach der Interpellation ein Gesetzentwurf (Der Kollegen Herr v. Bethmann-Hollweg) in die Kommission gekommen. Wir stellen ausdrücklich fest: ohne sein Verschulden und auch ohne Verschulden der Fraktion.)

Gegeben wurde die Interpellation von dem fränkischen Abgeordneten Faber, welcher erklärte, daß die Zehnwortsteuer, zum Nachteil der Industrie, der Landwirtschaft und der Arbeiter gewirkt habe. Die Interessen der Arbeiter und Unternehmern liegen in Bezug auf die Steuer und der daraus resultierenden Erhöhung durchaus verträglich. Das stimmt, wenn die Steuer an sich in Frage kommt, nicht aber soweit es sich um die Abhebung dieser Steuer handelt. Da wissen die Unternehmern Bescheid, denen die Arbeiter durchaus nicht zustimmen können und die nur das Recht vorzuziehen und neue Mittel auf andere Erwerbszweige übertragen würden.

Der Reichstag meinte, die Besteuerung der Erträge mittel ist eine logische Folge der Zehnwortsteuer. Er fand sich da in Übereinstimmung mit dem Reichstag des Reichstags und auch mit dem Reichstag, der sich natürlich bereit erklärte, in diesem Falle mit sich abzugeben zu lassen. Die zwingende Notwendigkeit wird aber die Überzeugung der Arbeiter und der gleichen Verhältnisse haben. Außerdem war ein Teil der Erträge mittel vor der Steuer in Gebrauch. Sie sind zur Zeit im Reichstag, sondern die auch beim niedrigen Zinsfuß der Zehnwortsteuer nicht entbehrt werden können. Zum Gegenstand der letzten Sitzung, die zur Erörterung jeder Beschlüsse benutzt werden können, die über die Besteuerung an den Reichstag von dem Reichstag kommen, die über die Besteuerung der Erträge mittel in der Reichstagskommission. Es lag doch näher, sich die transaktive Erträge mittel zum Vorbehalt zu nehmen, wenn Frankreich einmal Maler sein soll. Wenn die Reichstagskommission des Reichs ausbleibt und ausbleibt: wird wie die transaktive, dann könnte der Antrag eines Jahres nicht nur einige weitere Steuern bedeuten, es würde auch ausreichen zur Steuererhöhung an die Zehnwortsteuer und zur Aufhebung der zehnwortsteuer. Als Reaktion waren in der Reichstagskommission des Reichstags, welche diese Steuer gestrichelt, einzig. Interpellation waren die Beschlüsse des Herrn von Lippert, der die Liberalen als die des Gesetzes bezeichnet. Dieser Herr, seine

Freunde und getreuen Wählern lassen sich also in aller Seelenruhe ein Kind unterziehen und noch dazu ein liberales, das für einen Reinkommensnachlass doch ohne weiteres die Merkmale der „Entartung“ erkennen trägt! Sie setzen sich dieses Kind nicht einmal auf feste Unterlagen, sondern abspalten es. Die Prüfung der moralischen, ethischen, qualitativen Unterlassung mancher anderer Vorpostellen ja auch, aber nur dann, wenn sie die Hoffnung auf die Kraft ihrer Leiden ausgehen haben! Der Herr Graf wiederholt das Eingekündete, das Herr Lippert schon gemacht: „Der Schaden des Gesetzes ist etwas großes gewesen, als man bisher geglaubt hat.“

Die Sozialdemokratie hatte bei der Prüfung dieses Gesetzes keine „Abmahnungen“, sondern sah die Folgen voraus; beantragte die Unterbrechung der Arbeiter, welche das Zentrum aber ablehnte. An Interpellationen knüpfte sich keine Verhältnisse. Es ist nun der Budgetkommission des Reichstags überlassen, zu erörtern, welche Verhältnisse aus dem Zehnwortsteuer-Verhältnis folgen soll. Die Frage der Unterbrechung der Arbeiter wird zunächst in den Vordergrund zu rücken sein. Dann erst müssen die wirtschaftlichen Schwächen kommen; die leben am schmerzhaftesten. Die Frage der Erweiterung der Steuer und schließlich die Frage des Monopols kommt in zweiter Reihe. Unse in der Zehnwortsteuer tätigen Kollegen tun gut, wenn sie die Entwicklung der Dinge im Auge haben und vor allem sich auch Arbeit und Lohnverlust während der Glanzzeit in zu verlässiger Weise aufzeichnen.

Die zweite Beratung des Gesetzes betreffend Abänderung des Strafgesetzbuches begann am Donnerstag. Dieses Gesetz enthält auch einige Minderheiten und Taten gegen die Arbeiterbewegung. Es ist hier nur genannt der § 188 (Verleumdungen) und § 263, der von Verleumdungen handelt und der für gewerkschaftliche Organisations- und Agitatoren ein Verbot gesetzt hat. Nach der Bestimmung soll die Verleumdung, nicht erweiterter Taten, die geeignet sind, einen anderen in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder mit Haft oder mit Geld, nicht bis zu einem Jahre und, wenn die Verleumdung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft werden. Auf die Geldstrafe kann auch neben der Freiheitsstrafe erkannt werden. Diese drakonischen Bestimmungen, unter welche Sanktionen über die Behandlung der Arbeiter, über die Arbeiter und Versammlungen fallen, waren in der zweiten Kommission abgelehnt worden. Während einer langen Debatte und kurz vor der Entscheidung über die Schlußfrage brachte dann der konservative Abgeordnete Wagner einen Antrag ein, die Regierungsvorlage wieder herzustellen. Einen so wichtigen Antrag pflegt man zu begründen. Der Herr unterließ das, und es folgte im Hause die Aufmerksamkeit, die einer solchen Sache würdig wäre. Der Antrag gelangte zur Annahme. Nach einer am folgenden Tage beginnenden Geschäftsordnungsdebatte, welche infolge eines sozialdemokratischen Antrages zur Abänderung bestimmter Bestimmungen erfolgte, lehnte die Mehrheit ein Eingehen auf die Materie ab. Es wird nun in dritter Lesung alles aufgeben werden, um diesen Eingriff in Freiheit und Recht der Kritik zu beseitigen.

Ein weiterer Abschnitt des Gesetzes bezieht sich auf den Schutz junger, kranker Personen gegen wiederholte „tohe Mißhandlung“. Die Regierung will diesen Schutz nur bis zum 1. Jahre gelten lassen. Es wird dagegen beschlossen, daß Strafe eintritt, wenn gegen eine noch nicht achtzehn Jahre alte oder wegen Gebrechlichkeit oder Krankheit wechsellösende Person, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterliegt oder seinem Hausstande angehört, oder die der Fürsorgepflichtige der Gewalt des Täters überlassen hat, eine Körperverletzung mittels grausamer Behandlung begangen wird. In besonders schweren Fällen kann auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren erkannt werden.

In der Fortsetzung der Beratung am Sonnabend bildete zunächst die Strafbestimmung über das Verleihen den Verhandlungsgegenstand. Zur Entscheidung steht ein Antrag der Sozialdemokraten, der Verleihen aus Not freizulassen will. Die Abstimmung mittels Hammerentscheidungsregulierung des Reichstags. Eine neue Sitzung wird anberaumt, in der die sozialdemokratische Fraktion zur Geschäftsordnung die erneute Abstimmung über den Paragraphen, der das Verleihen bestraft, fordert. Demgemäß wird beschlossen und dann der Antrag selbst angenommen. Die Strafbestimmungen über die Verleumdung stehen dann zur Verlesung und Entscheidung.

Die Vorlage in Verbindung mit einigen ergangenen Gerichtsurteilen, geben der Entscheidung Raum, daß der Verleumdungsparagraph auf die Gewerkschaftspraxis Anwendung finde. Anträge anderer Fraktionen, die das Verleihen wollen, wurden abgelehnt, desgleichen die Anträge der sozialdemokratischen Fraktion, die Aufhebung des Reaktionsverbots der Landarbeiter, Befreiung landesgesetzlicher Vorschriften über das Plakatwesen und Verteilung von Traktaten fordern. Die zweite Lesung endete mit Annahme der Vorlage. Damit war die Arbeit dieser Woche beendet.

Moabit.

Das Urteil im Moabiter Prozeß ist gesprochen. Gefängnisstrafen von 2 Jahren bis zu 3/4, fassen hat das Gericht über die Täter verhängt. Nur drei Angeklagte wurden freigesprochen und zwei andere kamen mit 50 A Geldstrafe davon. Obwohl die Strafe in den meisten Fällen hinter den Ermordeten der Schürfmacher und den Anträgen des Staatsanwalts zurückbleibt, ist sie doch ein Gefühl der Erbitterung aus. Denn der Gang des Prozesses hat mit aller nur wünschenswerten Klarheit gezeigt, daß die Angeklagten zu Unrecht die Anklagebank stiegen, daß eigentlich die Polizei schuldig geblieben, die Polizei und ihre Sachwalter. Gleich auf den Angeklagten ist das heutige Polizeisystem, einbaldig und unerbittlich das System der Klassenjustiz, einbaldig und unerbittlich das Übergewicht, das gewisse Kreise so leicht gewonnen zu haben glauben, das aber nicht handhaben konnte vor den wachen Tatkraften — Herr Bethmann und seiner Freunde aus dem Lager der Schürfmacher, die nur wachenden Augen mit ansehen müssen, wie ihre Pöbel davonkommen.

Zwei Monate hat der Prozeß gedauert, 675 Zeugen sind vernommen worden, und jeder Tag hat auf sich neue und immer zwingender den Beweis dafür erbracht, daß Preußen kein Rechtsstaat ist, in dem das Gesetz herrscht, sondern ein Rechtsstaat, ein nachher Rechtsstaat, in dem die hohe Gewalt der Polizei herrscht. Preussischer Polizeisystem und unerbittliche Klassenjustiz! Gleich ist der Unterschied zwischen beiden rechtlich nicht. Windlings haben Polizisten auf freudige Pflichten eingeweiht, und so mancher Verbreiter der Polizei ist durch die „Schlagenden“ ergriffen, die es um eigenen Körper zu sparen bestimmen hat, zu einem wachenden Gegner derselben geworden. Nicht vom jenen. Mancher beständige Zeuge, die da als Zeugen für politische Gräueltaten auftraten, jenseits Leute, die ein gerechtes Urteil haben, die sich mit den Schülern durchaus sympathisieren, ja sogar Männer von hoch konservativer Gesinnung, die einzig und allein die Liebe zur Wahrheit bewegen hat, vor Gericht aufzutreten. Und was sie aussagen, das ist so überzeugend, so niederstimmend und in jeder Hinsicht und Klassenhaftigkeit so überwältigend, daß jeder objektive Beurteiler sagen muß: Hier handelt es sich nicht um vereinzelte Fälle politischer Verbrechen, hier handelt es sich um ein System. Männer und Frauen, die made von ihrer jüngeren Tagesarbeit, ihr Heim aufsuchen wollten, Frauen und Kinder, die ihre Gatten und Väter erwarteten, tüchtige Pfaffen, die nichts Feies abmehl, auf die Straßenbahn warteten, Arbeiter, die nach Feierabend ihren geliebten Abendessen suchten, sie alle haben Bekanntschaft mit dem Polizeisystem gemacht und können stolz sein, wenn sie nicht noch auf die Anklagebank gesetzt würden. Die jeder erzählt hat, die vor Gericht behandelten Gräueltaten im einzelnen zu schildern oder die gesamten Schmutzblätter auch nur anzudeuten, die die Schmutzblätter über den Prozeß ausgesprochen haben. Da nicht einmal Strafen in gerechtem Umfang, die doch selbst den Willen ein Gegenstand der Empörung sind, wurden von diesen „Kulturkägern“ gesprochen.

Der Staatsanwalt endlich hielt die von der Verteidigung gelobten Befreiungsregeln der Polizei nicht für glanzwürdig. Hunderte Zeugen, die unter ihrem Eid aussagten, daß sie Mißhandlungen gesehen haben, galten ihm nichts gegenüber einem einzigen Zeugen, der nichts gesehen hat, weil er nicht jenseits konnte, da er entweder gerührt an dem Torte geschrien hat oder nur zu einer Zeit, wo nichts los war. Und was sind das für Zeugen, die sich auf den Namen des Reichstagspräsidenten berufen? Ist es an sich schon ein Willkürlicher Befreiungsregeln, daß der Berliner Polizeipräsident, nachdem der Prozeß schon wochenlang im Gange war, in den Tagessitzungen nach Zeugen suchen muß, so ist es geradezu mißleitend, wenn man sagt,

was sich alles als Zeuge angeboten hat. In der Hauptsache Beamte, zum Teil junge Leute wie jener Major Supernumerar aus Berlin, der Typus eines Strebers, dem Karriere zu machen als einziges Ziel vor Augen schwebt. Dazu die staltliche Zahl von Frauen, die auf die Frage der Verleumdung gesehen wurden, daß sie Frauen von — Polizeibeamten sind. Nicht, als ob ihre Angaben irgendwie anzweifeln wollen, aber wie kann dieser Landsturm des Herrn v. Jagow, dem es nach drei Monaten möglich einfiel, dem gefährdeten Polizeipräsidenten Hilfe zu leisten, wie kann dieser Landsturm irgendwie das entkräftigen, was durchaus glaubwürdige Zeugen, freiwillig und selbst des gesellschaftlichen Doppels ihrer Klassenverhältnisse nicht achtend, beibringen haben?

Wie die Schulleute, so wollen auch die Polizeipolitiker wieder selbst Mißhandlungen begangen, noch irgendwelche Mißhandlungen ihrer Untergebenen gesehen haben. Was will es befragen, wenn Dugende und aber Dugende von Zeugen auftreten, die das Gegenteil behaupten, was tut es, wenn die Verurteilten und Mißhandelten sogar persönlich — teils mit verbundenen Gliedmaßen, teils die Narben ihrer Wunden aufweisend — den Gerichtssaal betreten! Die Polizei weiß von nichts, sie erinnert sich an nichts, sie hat nichts gesehen. Nicht nur noch, daß sie sagt, die Zeugen haben sich die Wunden selbst beigebracht.

Ueberrumpelt wird die uniformierte Polizei — wenn man von der Eingetragenen Kuppelgarde, jenen mit Medaillen und Gummistiefeln bewaffneten herabwürdigen Streikbrechern abläßt — nur noch von ihren Kollegen in Zivil, den Kriminalbeamten, die in seltenen Fällen in jenen Tagen in Moabit gehaft haben, nicht um Ordnung zu schaffen, sondern um den Behörden Gelegenheit und einen Vorwand zum Einschreiten zu geben. Wenn irgendwo, so hat sich hier der Satz bewährt, daß vom Spiegel zum Nachspiegel nur ein Schritt ist. Die Spiegeln mögen diese Beamten nicht in Worte zu stellen, Nachspiegeln bestritten sie, aber ihr Abklingen muß ihnen nichts, zwei Augen habe ihre Geliebten beobachtet, jubel ihnen ihren Gesprochenen gekauft, und so blieb denn ihrem — die Enge geliebten Chef, dem Berliner Polizeipräsidenten, nichts weiter übrig, als ihnen keine Genehmigung zur Aussage zu geben.

So hat denn Herr v. Jagow sich selbst und sein System gerichtet, und die Orben, die den Gelden von Moabit an die Brust gesteckt wurden, mildern die schwere Schuld nicht, die auf ihnen lastet.

Aber nicht nur die Polizei, auch die Justiz hat eine empfindliche Niederlage erlitten. Die von Erfolg gekrönten Verordnungen, Angelegenheiten ordentlichen Richter zu entziehen, um sie vor eine als zuverläßig — zuverlässig im Sinne der Anklagebehörde — bekannte Strafammer zu bringen, dürften ebensoviele geeignet sein, das Vertrauen in unsere Rechtspflege zu zerstören, wie die Verhängung der Anklage auf Personen, die der Arbeiterklasse angehören. Es steht fest, daß zahlreiche Personen verhaftet, aber ohne daß es zur Erhebung der Anklage kam, wieder freigelassen wurden, die genau dieselben „Verbrechen“ begangen haben, wie die meisten der Angeklagten. Und warum ist ihnen nichts passiert? Warum wollte sie der Arm der Gerechtigkeit nicht erreichen? Weil sie keine Arbeiter, weil sie Beamte oder Leute in beamtendähnlichen Stellungen sind, die man doch unmöglich auf die Anklagebank bringen kann, wenn anders man nicht selbst seine Absichten, die Vorgänge in Moabit als von der Sozialdemokratie direkt oder indirekt angezettelt erscheinen zu lassen, durchzuführen will! Durch Zufall ist diese Methode an den Tag gekommen: ein Justizrat, der Sohn eines Kriminalbeamten, weigerte sich, auf den ihm von der Polizei angebotenen Postlauf um 25 Mk. einzugehen, und so mußte er mit auf der Anklagebank Platz nehmen. So ist es dann erlöset: Arbeiter werden wegen der geringfügigsten Vergehen unweigerlich unter Anklage gestellt, Angehörigen anderer Klassen gibt man Gelegenheit, ihr Vergehen durch Abbitte oder Zahlung von Ablassgeld wieder gut zu machen. Si duo faciunt idem, non est idem — wenn zwei das gleiche tun, so ist es nicht das gleiche, Klassenjustiz in des Wortes vollster Bedeutung.

Nach bevor die Verleumdung beendet war, hat der höchste Beamte im Reich und in Preußen, der oberste Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft, Herr von Bethmann-Hollweg, sich nicht geschämt, der Sozialdemokratie die moralische Verantwortung aufzubürden und jegliche Ueberriffe von Polizisten in Worte zu stellen. Das Märchen von der moralischen Verantwortung der Sozialdemokratie hat selbst die Anklagebehörde nicht mehr aufrechterhalten können. Der Erste Staatsanwalt versichert kleinmütig, daß er so etwas niemals behauptet habe. Das stimmt nun zwar nicht, aber wie wollen mit Herrn Steinbrecht darüber nicht reden. Wichtiger wäre, daß Bethmann-Hollweg seine Verurteilung zurücknimmt und eingesteht, er sei falsch unterrichtet gewesen. Aber das darf er ja nicht, denn die Schürfmacher, in deren Mann er sich befindet, brauchen Material zu Ausnahmegeetzen gegen die Arbeiter, und dies Material sollte ihnen der Moabiter Prozeß liefern. Der Prozeß hat nicht erfüllt, was die Schürfmacher von ihm erwarteten, aber was nun? Der Reichstagsvorstand wird schon nachhelfen und dafür sorgen, daß das Volk über die wirklichen Vorgänge im Dunkeln bleibt. Da heißt es denn, den Spieß umdrehen und jener Jugendgesellschaft zuvorkommen. Sache unserer Vertreter im Reichstag und Landtag muß es sein, bei der ersten Gelegenheit die Moabiter Vorgänge in den Parlamenten zur Sprache zu bringen und vor allem das gemeingefährliche Treiben der Polizei an den Pranger zu stellen.

Heimarbeiterzucht.

Eine einmütige, imposante Kundgebung war es, die ein Deutscher Heimarbeitertag am Donnerstag an Reichstag, Bundesrat und Reichsregierung — in letzter Stunde vor Beratung des Heimarbeitergesetzes im Reichstag — erregte, um einen wirksamen Heimarbeiterzucht herbeizuführen. Der Einladungs des Bundes für Sozialpolitik waren Vertreter aller Gewerkschaftsorganisationen — etwa 350 an der Zahl — zu der Tagung gefolgt. Außer zahlreichen bekannten Sozialpolitikern und Reichstagsabgeordneten war auch die Reichsregierung, das Handelsministerium und die württembergische, badische und elsass-lothringische Regierung, sowie 18 Untereinanderverbände vertreten.

Zwischenstaatliche Unternehmung und praktische Erfahrung paarten sich hier zu einem Urteil über den vorliegenden Gesetzentwurf, das dem vom Reichstagen Professor Wilbrandt gefällten gleichkam: In der Form gefällig, an wirklicher Hilfe für den Heimarbeiter ein ernstliches Gefühl. Eine Reglementierung der Not durch Strafe! Das durch das Gesetz gewollte Heimarbeiterzucht würde sich nach der jetzigen Fassung der Gesetzesvorlage in eine Last für den Arbeiter umwandeln. Er hätte den Gesetzentwurf zu fürchten, nicht die Unternehmung, die sich jetzt schon dagegen wendet. Eine Heimarbeiterzucht nach Inkrafttreten des Gesetzes würde wohl die im Wohn- und Schlafraum des Heimarbeiters hergestellten Lebens- und Gesundheitsmittel nicht mehr zur Schau bringen, dafür aber sehr bestialischen Heimarbeiter der neuen Gesetzesbestimmungen betreffen werden. Und da unmöglich jemand auch noch den armen, schmach entlohnten Heimarbeiter wird bestrafen wollen, so werden die Strafbestimmungen sehr milde gehandhabt werden müssen; und so bleibt alles beim Alten.

In Professor Wilbrandts Referat bildete mit Recht die Lohnfrage den Hauptteil. Höhere Löhne seien der beste Arbeiterzucht auch in der Heimarbeiterindustrie. Da nun der Gesetzentwurf eine staatliche Lohnregulierung nicht beziehe, so seien alle anderen Bestimmungen in ihm eigentlich nur das Mittel für einen Heimarbeiterzucht. Allgemeine Einführung von Abrechnungsbüchern, obligatorischer Urlaub von Lohnzeiten und Entschädigung für unvergütete Arbeitsstunden beim Fehlen oder Bringen von Arbeit seien zudem für das neue Heimarbeitergesetz zu fordern. Auch das Arbeiterkammergesetz müsse den Heimarbeiterzucht ergänzen. Es müsse bestehen eine Verpflichtung zur Förderung der Vereinbarkeit und Freigabe der Löhne in der Heimarbeiter und Wählbarkeit der Angehörigen der Heimarbeiter. Und für die Heimarbeiterzucht vornehmlich wäre zu fordern: Abschaffung der Verleumdungspflicht auf alle Heimarbeiter nicht nur für die Heimarbeiterzucht, sondern auch für die sämtlichen übrigen Zweige der Arbeiterbewegung.

Die Festlegung der Mindestlöhne müßte durch zu bildende Schlichter erfolgen. An dem Wort „Schlichter“ werde vielfach Anstoß genommen. Die Heimarbeiter und ihre Freunde wollen keineswegs eine Art Polizeilicher Diktatur der Löhne, sondern nur in paritätischer Weise durch Unternehmer- und Arbeitervertreter festgesetzte Mindestlöhne für einzelne wenige Industrien, für die Glanzindustrie in Deutschland. Freigabe sei es, zu befürchten, daß Lohnverhandlungen den beruflichen Gewinn gefährden könnten. Es sei eine alte Erfahrung, daß höhere Löhne durch stärkere mechanischen Produktionsbetrieb ausgeglichen werden. Und wegen der Durchführung dieser Bestimmungen für die Einstellung der Mindestlöhne verwies wohl

bei der auf die in England vorgehenden hohen Strafbestimmungen, welche aber, das weit wichtigere die Bekämpfung von Unordnungen ist; das Erhalten und Aufblühen der Arbeiterorganisationen; diese müssen dem Gesetz erst das Vordrängen geben. Die deutsche Regierung sollte mit mehr Selbstbewusstsein und weniger Jagdbegierde an die Durchführung solcher sozialen Reformen herangehen und nicht dem Ausland hierin den Vortritt lassen. Ein solches Vorgehen würde einem Staate, der ein so großes Volk wie die Arbeiterbevölkerung zu Hause gebracht hat, zur Ehre gereichen.

Der Deutsche Heimarbeiterschutz bedeutet nicht das Ende für die Propagierung eines wirksamen Heimarbeiterschutzes, sondern den Anfang; er soll aber eine entscheidende Wendung für Hunderttausende von schlecht entlohnten Arbeitern bringen.

In der Diskussion gruppierte sich damit das Hauptinteresse um die Förderung der Erhaltung von Arbeitsplätzen und der staatlichen Regelung der Löhne für die Heimarbeiter.

Herr v. Wertheim gestand die prinzipielle Bedeutung, die die Reichsregierung bei dieser Förderung beizubringen hat. Die Reichsregierung, so meinte Wertheim, bezieht sich mit diesem Gesetz auf einen Sprung ins Dunkle zu machen. Er glaubt, daß man nicht wissen könne, was mit Inkrafttreten des Gesetzes mit einer Schicht von Heimarbeitern würde, und wie sich überhaupt das Gesetz bewähren werde, so sei doch darauf zu verweisen, daß die Reichsregierung sich nicht immer vor einem solchen Sprung ins Dunkle scheut. Die Arbeiterbevölkerung, die doch weit über einzelne Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes hinausgeht, sei ein viel größeres Objekt gewesen, und doch sei dieser Sprung ins Dunkle ohne jedes Vorbild im Zustande gemacht worden. Auch die prinzipielle Bedeutung gegen die Forderung von Mindestlöhnen seien nicht gerechtfertigt; früher wurden Bergarbeiterlöhne durch die Behörden festgesetzt. Eine allgemeine gesetzliche Regelung der Löhne sei abzulehnen. Die organisierten Arbeiter sei es entschieden besser, wenn sie in freiwilliger oder auch gezwungener Weise tariflich ihre Löhne festsetzen. Aber es gebe rückständige Industrien, in denen das Heilungsmittel der Organisation verfehlt und da müsse der Staat helfend eingreifen. Eine generelle Regelung der Mindestlöhne für einige Grundindustrien wird mit dem Augenblick verschwinden, wo die Heimarbeiter die Kraft der Organisation haben und so würde diese staatliche Lohnregulierung nur eine vorübergehende sein, eine Ausnahme.

Zahlreiche Vertreter aus allen Industrien dokumentierten durch Beispiele aus der Praxis, wie gerade in den Grundindustrien Lohnminderungen sich geltend machten. Zwar hatte der Vertreter der Porzellanindustrie in interessanter Weise dargelegt, wie durch seine Organisation gerade in der im Verlande vorherrschenden Hausindustrie die Löhne für die Heimarbeit durch Tarife geregelt sind. Laut Tarifvertrag sind dort die Unternehmer angewiesen, Lohnlisten auszuhängen, und sie werden in eine Höhe von 200 % genommen, wenn sie dieser Anforderung nicht genügen, oder nicht gleiche Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter zahlen. Wirkungslos war es besonders, als er darauf hinwies, daß Unternehmer und Arbeiter gemeinsam an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet haben, in der die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Heimarbeiter verlangt wird, und darauf bis heute noch keine Antwort erfolgt ist, obgleich die Eingabe schon 1909 eingereicht wurde.

Der Vertreter der Schuhmacher, Genosse Simon, wies treffend darauf hin, daß wohl in einer so kleinen auf einige Orte begrenzten Industrie, die die Arbeiter zu 90 Prozent organisiert hat, eine solche gewerkschaftliche Selbsthilfe ausreichen würde, daß aber in Grundindustrien (so auch in der Schuhmacherei) die gewerkschaftliche Selbsthilfe versage, bei einem Wochenlohn von 5 A — ohne Kost und Logis! — wie sie in Oberfranken in der Schuhmacherei angetroffen sind. Diese Arbeiter können sich nicht organisieren. Hier müssen gesetzliche Maßnahmen eingreifen.

Genosse, der Vertreter des Tabalarbeiterverbandes, bezeichnete den Gesetzesentwurf als ungünstiger als den im Jahre 1907 für die Tabalarbeiterindustrie vorgelegten. Damals sei ein gänzlich Verbot der Fabrikation von Zigaretten in Schlaf- und Wohnräumen der Heimarbeiter vorgezogen, jetzt ist es in das Verbot der Behörden gesetzt, die ein solches Verbot erlassen können.

Um diese eingehende Diskussion des Gesetzesentwurfs gruppierte sich eine Reihe darstellender Referate über den Stand der Heimarbeit. Aus der Spielwarenindustrie wurden Löhne angeführt, die geradezu entsetzlich waren. Zwei Personen verdienen 9 A pro Woche bei 14-15stündiger Arbeitszeit, 3 Personen 8,50 A, einer Heimarbeitersohn ist der Preis für gelieferte Ware von 9 A auf 6 A durch den Zwischenhändler gedrückt worden, sie mußte aus Not den Lohn annehmen usw.

Die anwesenden Vertreter der Regierung werden durch diese leidenschaftliche Darstellung des Elends in der deutschen Heimindustrie hoffentlich zu dem Urteil gekommen sein, daß von der Gesetzgebung das zu verlangen ist, was Professor Franke für die Heimarbeiter sagte: Schafft uns das, was wir brauchen für unser Leben, für unsere Existenz!

Noch einmal die Margarine-Vergiftungen.

Die Untersuchungen über die Vergiftungen mit der in den Altonaer Margarinewerken hergestellten Margarine scheinen zum Abschluß gekommen zu sein. Die im Hamburger Hygienischen Institut vorgenommene Fütterung von Hunden mit der Margarinemacke „Bada“ hat ergeben, daß die Hunde schon nach einigen Stunden erkrankten, sich aber nach einiger Zeit wieder voll erholten. Auch die im Altonaer städtischen chemischen Untersuchungsamt, sowie die hygienischen, von dem bakteriologischen Institut des Altonaer Krankenhauses vorgenommenen Untersuchungen sind abgeschlossen. Das Ergebnis der Untersuchungen im Altona bedarf sich im wesentlichen mit dem des Hamburger Instituts. Es sind auch in Altona weber ständige, organische noch unorganische oder andre Pflanzengifte gefunden worden. Die Gutachten der Altonaer Behörden wurden der Staatsanwaltschaft überreicht. Von den Ärzten und Chemikern sollen inzwischen noch weitere Versuche mit dem für Herstellung der beanfehten Margarine benutzten, namentlich „Kardit“ bezeichneten Fett angestellt werden, um die etwaigen in dem Fett enthaltenen, bisher unbekanntem Pflanzengifte zu entdecken und auszuscheiden. Das Altonaer Polizeiamt erließ damit am 12. Januar eine Bekanntmachung, in der die Vergiftungen auf das sogenannte Karditmonent zurückgeführt wurden. Gegen diese Bekanntmachung wandte sich die Firma J. S. Mohr in einer längeren Erklärung.

Jetzt hat nun in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“ Professor Dr. Dunder, der Direktor des staatlichen hygienischen Instituts in Hamburg, das Ergebnis sorgfältiger Untersuchungen veröffentlicht, die allem Anschein nach über die Ursache der aufsehenerregenden Margarinevergiftungen volle Aufklärung gebracht haben. Um das Ergebnis kurz vorweg zu nehmen: es handelt sich um die Wirkung eines zum erstenmal auf einem Nahrungsmittel verwendeten indischen Pflanzengiftes. Da dieses Gift inzwischen auch bei Verwendung vollständig ausschaltet ist, sind die Vergiftungen Dunders gelindert, die durch die Margarinevergiftungen hervorgerufene Deutungsart zu beschleunigen. Dunder ist weit davon entfernt, Schlussfolgerungen gegen die Margarinefabrikation an sich zu ziehen, nur glaubt er, daß eine Wunde der Gesetzgebung besteht, insofern deren Bestimmungen zu Maßnahmen verarbeitet werden können, deren Verwendbarkeit physiologisch noch nicht erprobt ist. Er rechnet aber auf Grund von Erfahrungen bei andern Nahrungsmitteln mit der Wahrscheinlichkeit, daß sich sehr bald die Margarinefabrikanten aus eigener Entschlossenheit zusammenschließen werden, um Schritte zu unternehmen, die das Vertrauen des Publikums zur Margarine wiederherstellen.

Die Schlussfolgerungen des Professors Dr. Dunder dürften richtig sein. Auch gegen seine Forderung nach gesetzlicher Kontrolle ist nichts einzuwenden. Es liegt im Interesse der gesamten Industrie, wenn gesetzliche Bestimmungen vorhanden sind, die es den Fabrikanten verbieten, ohne weiteres solche Stoffe, die noch nicht physiologisch auf ihre Verwendbarkeit untersucht sind, zu verwenden. Die Firma Salm & Co. wies schon am 3. Dezember 1910 darauf hin, daß die Firma J. S. Mohr sich genötigt sah, eine gewissenhafte physiologische Untersuchung davon hätte abzugeben müssen, ob das Fett als ein durchaus gesundes und in jeder Beziehung einwandfreies Rohmaterial für die Margarinefabrikation ist. Die Firma J. S. Mohr bezieht damals auf das allergischbedingte, daß in der Margarineindustrie eine physiologische Untersuchung der Rohstoffe oder der daraus hergestellten raffinierten Produkte bisher niemals erfolgt oder gar abliege sei, weder bei bisher gebräuchlichen noch bei neueren Arten Rohstoffen. Die Ausführungen der Firma J. S. Mohr blieben damals von den Fabrikanten unbeeindruckt. Falls eine derartige

Untersuchung bisher nicht erfolgte, dürfte es notwendig sein, diese gesetzlich zu fordern.

Die jetzt erfolgten Bekanntmachungen der Behörden wie auch die Feststellungen des Dr. Dunder dürften ja nunmehr zur Beruhigung des Publikums beitragen. Die Vergiftung hätte aber schon längst bekannt geben sollen, daß das Karditmonent nicht mehr zur Fabrikation verwendet wird. Dadurch wäre auch der Entschuldigungsdruck die Möglichkeit genommen, Schauerreden in die Welt hinauszuwerfen, wodurch der gesamten Industrie ein enormer Schaden verursacht würde. Nicht minder hat aber die Kontinuität dazu beigetragen durch ihre gegen die Firma J. S. Mohr in der Presse lancierten Mordnachrichten das Publikum vor dem Genuß der Margarine gräßlich zu machen. Galt es hier doch, einem lästigen Konkurrenten den Garaus zu machen. Die Firma J. S. Mohr verstand ihre Margarine ohne weiteres durch die Post an den Konsumenten, sie schaltete also den Zwischenhändler aus. Sie hatte hier also nicht nur die Konkurrenz, sondern auch die Händler gegen sich.

Auch die Zeitschrift „Margarine-Industrie“ hat ja wiederholt die Firma wegen ihres Margarinevertriebes an Private angegriffen. Die Herren Konkurrenten haben dabei allerdings nicht beachtet, daß sie sich mit ihrem Bestreben selber schaden.

Tief bezaubernd ist, daß sich durch die Hege Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen infolge des Rückgangs in der Produktion mit einem geringeren Verdienste als bisher abfinden müssen. Daß auch zahlreiche Entlassungen erfolgt sind, berichtet man schon. Daß auch zahlreiche in Bayern selbst beschäftigte noch am 1. Dezember 1910 808 Personen, am 1. Januar nur noch 544. Die Beschäftigten arbeiten nur noch vier Tage in der Woche, die in der Kälerei und Kistenmacherei nur noch 2 Tage. Die Firma J. S. Mohr mußte 148 von 296 Beschäftigten entlassen. Die Beschäftigten arbeiten nur noch 8 Stunden pro Tag, aber trotzdem war die Firma gesunken, am letzten Sonnabend weitere 27 Arbeiterinnen zu entlassen, weil die Produktion noch weiter zurückgegangen ist. Auch von dem Kontorpersonal mußten sechs 60 am letzten Sonnabend ihre Entlassung nehmen. Auch in den übrigen Betrieben sind Entlassungen erfolgt und Festerlöcher eingelegt worden.

Gewerkschaftsarbeit im Jahre 1910.

In einem Rückblick auf das Jahr 1910 gibt das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ ein anschauliches Bild von der gewerkschaftlichen Tätigkeit des vergangenen Jahres. Auf gewerkschaftlichem Gebiete ein Jahr neuen und erfreulichen Aufschwunges und starker Kämpfe, auf sozialpolitischem Gebiete ein Jahr der Stagnation — und auf politischem Gebiete ein solches der Reaktion — so charakterisiert es das „Korrespondenzblatt“. Nach den statistischen Aufzeichnungen war ein Rückgang des Anbranges Arbeitssuchender und somit eine Besserung der Konjunktur zu beobachten. In den Gewerkschaften machte sich eine erhöhte Kampftätigkeit geltend, die zwar stets eine Begleiterscheinung glänzender Wirtschaftsjahre ist, im vergangenen Jahre aber noch ihre besondere Ursache in den Wirkungen der Finanzreform hatte; die Arbeiter suchten die Preisverteuerungen zahlreicher wichtiger Lebensmittel durch eine Erhöhung der Löhne weit zu machen.

Sehr befriedigend ist der Erfolg der Gewerkschaften in der Mitgliederzunahme. Nach den von der Redaktion des „Korrespondenzblattes“ gemachten Zusammenstellungen von 47 Verbänden vom dritten bezw. vom zweiten Quartal 1910 hatten diese eine Mitgliederzunahme von 193.316 oder 11,08 %, sodaß für unsere Zentralverbände auf einen Zuwachs von rund 20.000 Mitgliedern gerechnet werden kann; da mit wäre die zweite Million Mitglieder überschritten! Mit diesem Ergebnis ist ein neuer bedeutender Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte uns das Jahr 1904 nach mehr als 20jähriger Organisationsarbeit. Schon drei Jahre später waren wir hart an die Grenze der zweiten Million herangelommen, und nur die Wirtschaftskrise hinderte den weiteren Vormarsch. Nach zweijährigen Störungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts und in eine neue Periode des Aufschwunges hinein.

Die Organisationskonzentration durch Verschmelzungen einzelner Verbände lassen einige Verbände zu gigantischen Größen anwachsen. Vereinzelt zählen sieben Verbände mehr als 100.000 Mitglieder, davon einer nahezu 1/2 Million, und der größte nahezu 1/2 Million. Die Gewerkschaften sind die eigentlichen Massenorganisationen, die Gewerkschaftskämpfe Massenkämpfe heißen dürfen, und die Strategie dieser Kämpfe erfordert ein vorher nie gekanntes Maß von Anspannung und Verantwortung.

Das sozialpolitische Ergebnis des Jahres erscheint dagegen sehr unzureichend. Das Arbeitskammergesetz verbot die Regierung zu einem Gesetz gegen die Arbeiterorganisationen zu machen. Das Heimarbeitengesetz bringt den ausgebeuteten Heimarbeitern keinen Schutz. Die Reichsversicherungsordnung bleibt in ihren einzelnen Bestimmungen noch unentfesselt. — Auch der preussischen Wahlreform werden in dem Artikel einige treffliche Worte gewidmet.

Besonders bemerkenswert ist noch, wie das „Korrespondenzblatt“ die gegenwärtige Situation beurteilt, in der die Reaktion im Verein mit den industriellen Schatzmachern nach neuen Ausnahmengesetzen gegen die Gewerkschaften streben. Es sagt dazu:

„Die großindustriellen Schatzmacher können die großen Niederlagen im Baugewerbe und in der Textilindustrie nicht verschmerzen. Sie suchen aus den durch politische Ausschreitungen in Ruohit entstandenen Strafenstrahlen die Notwendigkeit neuer Strafgesetze gegen Streik und Störung der öffentlichen Ordnung zu begründen, und der Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches hat ihren Wünschen bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Was verschlägt es der Reaktion, daß aus dem Ruohit der Arbeiterklasse ein Ruohit der Polizei und Staatsgewalt wurde, daß heute die Polizei anstatt der Streikenden auf der Anklagebank liegt? Der eble Zweck, den sie mit diesem Strafgesetzbuch verfolgte, wird deshalb noch lange nicht von ihr aufgegeben und der Ruf nach der notwendigen Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung wird nach wie vor erhoben werden. In solcher Situation bräuhet das Volk eine Vertiefung, an der alle Reaktionsversuche wirkungslos abprallen, einen Reichstag, der im Gegenteil befreit ist, das Leben der Staatsbürger wirksamer gegen Mißbrauch der Staatsgewalt zu schützen.“

Und so klingt der Artikel in einem hoffnungsvollen Appell zu neuer Arbeit und neuen Erfolgen aus.

Eine christliche Musterleistung.

In Dülken befindet sich die Malzfabrik von Kaiser's Kaffeegeschäft, in der zurzeit 27 Arbeiter beschäftigt sind, die zum größten Teil dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverband angehören. Da dieser berühmte Verband mit auch zeigen wollte, daß er auch für seine Mitglieder etwas leistet, so wurde Herr Sidmann aus Düsseldorf, der große Strategie des Verbandes mit dem langen Namen, beauftragt, einen Tarifvertrag mit der Firma abzuschließen. Dies geschah denn auch. Der Tarifvertrag wurde gegen den Willen der beteiligten Arbeiter auf drei Jahre abgeschlossen — aber fragt mich nur nicht wie!

Zu den Beratungen über den Entwurf wurden die „Feten“ nicht hinzugezogen, die Betriebsratsmitglieder wurden, sobald die freigeordneten Arbeiter erschienen, zu Mitgliederberatungen umgezogen und alle Mitglieder der Betriebsratkommission. Auf eine Beschwerde des Gewerkschafters Hant vom Fabrikarbeiterverband, in der er verlangte, daß er zu den Beratungen und den Verhandlungen hinzugezogen werde, erklärte zwar Herr Sidmann, daß dem nichts im Wege stehe, er reichte aber sofort den Tarifentwurf ein und verhandelte ohne uns. Darüber von unsem Kollegen zur Rede gestellt, rebete er sich mit Gottes Hilfe heraus. Er gab zur Entschuldigang an, daß der Fabrikarbeiterverband in Bezug eine Lohnbewegung geführt habe, da sei der christliche Verband mit 13 Mitgliedern beteiligt gewesen, aber trotz seines Protestes sei er auch nicht hinzugezogen worden. Nun weiß aber Herr Sidmann ganz genau, daß der Fabrikarbeiterverband in Bezug überhaupt noch keine Lohnbewegung geführt hat, trotzdem bringt er diese Klärung vor, um seine Lachni zu entschuldigen. Es scheint nun, daß Herr Sidmann vor allen Dingen mit einem neuen Erfolg prunken wollte; er wollte der stummen Welt mitteilen, was er für ein tüchtiger Herr sei, deshalb mußte der Tarifvertrag abgeschlossen werden, ganz gleich, ob für die beteiligten Arbeiter dabei etwas heraus kam oder nicht. Der abgeschlossene Tarifvertrag ist nämlich das Gegenteil eines Erfolges, denn die Arbeiter haben sich nach Abschluß desselben schlechter als vorher. Da ist es denn auch leicht zu verstehen, daß er die Herzen nicht in seine Fesseln setzen lassen

wollte; denn einem derartigen Vertrag hätten diese ihre Zustimmung niemals gegeben. Zunächst ist er unerhört tieferlich gearbeitet. Es befinden sich Bestimmungen im Tarif, die mit der Arbeitsordnung direkt im Widerspruch stehen, trotzdem wurden diese gegenläufigen Bestimmungen nicht in Einklang gebracht, wohl wird aber im Tarif erklärt, daß die Bestimmungen der jetzt gültigen Arbeitsordnung als Teil dieses Tarifvertrages gelten. Dadurch hat die Firma das Recht, den abgeschlossenen Tarifvertrag außer Kraft zu setzen, denn die Arbeitsordnung wird überall da maßgebend sein, wo sie für die Firma vorteilhafter ist als der Tarif.

Doch sehen wir uns den famosen Tarifvertrag etwas näher an. Im § 1 steht: Der Anfangslohn für verarbeitete Arbeiter beträgt 3,30 A (pro Tag). Nach § 2 beträgt aber der Anfangslohn für erwachsene Arbeiter nur 3 A. Daß das eine das andere wieder aufhebt, haben die Verfasser nicht bemerkt; oder gilt die Lohnliste im § 2 nur für unverarbeitete Arbeiter? Wenn nun hierzu eine Aufbesserung der Löhne liegen sollte, so müßte die Aufbesserung doch sofort in Kraft treten und alle Arbeiter in die richtige Lohnklasse einzurufen, das ist aber nicht der Fall. Der § 3 Abs. 2 sagt nämlich, daß die erste Lohnhöhung in der ersten Lohnwoche des Monats April eintritt und daß das bisherige Dienstalter nicht in Anrechnung kommt. Allerdings sollen diejenigen Arbeiter, die weniger haben, als ihnen nach der Lohnliste zukommt, in der ersten Lohnwoche des Jahres eine Lohnhöhung von 10 % pro Tag erhalten. Weiläufig sei bemerkt, daß auch diese nicht von der Firma ausgeführt wurde, denn 6 Arbeiter von den 27 beschäftigten haben diese Lohnhöhung am 8. Jan. erhalten. Es ist ein verarbeiteter Arbeiter vorhanden, der bereits 1 1/2 Jahr dort arbeitet und nur 3,20 A Lohn hat. Wird jetzt ein neuer Arbeiter eingestellt, so muß er, wenn er verarbeiteter ist, 3,30 A erhalten, also mehr als der bereits 1 1/2 Jahr dort arbeitende. Für Arbeiter über 50 Jahre gilt der Tarif überhaupt nicht! — Ist im § 1 a u s e r d r u c k t !

Der § 5 behandelt die Arbeitszeit und hier hat Herr Sidmann wirklich etwas Großes geleistet. Laut § 9 der Arbeitsordnung bestand bisher für die Arbeiter eine Arbeitszeit von 10 Stunden, von 6 1/2 bis 6 1/2 Uhr, mit einer Mittagspause von 1 1/2 und je einer Frühstückspause und Besperpause von einer Viertelstunde. Die Arbeiter hatten nur 9 1/2 Stunden Arbeitszeit, denn sie fangen eine halbe Stunde später an, als die andern Arbeiter. Mühten nun die Köpfer, was bei gutem Geschäftsgang fast immer der Fall war, mittags durcharbeiten, so erhielten sie dafür 2 Stunden bezahlt. Außerdem war des Sonnabends und an den Vorabenden der Feiertage um 5 Uhr Feierabend, wobei von 3 1/2 bis 5 Uhr gepußt wurde. Nun besagt der neue Tarif folgendes: Die Arbeitszeit der Köpfer beträgt von 7 bis 4 1/2 Uhr — ohne Pause. Die Arbeitszeit ist also wieder 9 1/2 Stunden lang, nur daß diese ganze Zeit durchgearbeitet werden muß. Die übrigen Arbeiter fangen 1/2 Stunde früher an, haben aber dafür 1/2 Std. Mittags- und 1/2 Std. Frühstückspause, ihre Arbeitszeit beträgt demnach nur noch 9 1/2 Stunden. Gerade für die Arbeiter, die also die schwerste und ungesundeste Arbeit zu verrichten haben, für die ist nicht das geringste geschaffen worden, im Gegenteil, ein ununterbrochenes Arbeiten von 9 1/2 Stunden in der Hitze und dem Dunst an den Köpfen ist ohne Zweifel eine Verschlechterung gegen den früheren Zustand. Von der Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend und dem Feiertag steht im Tarifvertrage kein Wort, ebensowenig von dem bisher üblichen Aufschlag für Überstunden, sowie Sonn- und Feiertagsarbeit. Dafür ist aber ausdrücklich festgelegt, daß die im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter notwendige Überstunden und Sonntagsarbeit ohne besondere Vergütung — also umsonst! D. B. — leisten müssen. Auch von der bisher Brauch geübten Gewährung der Feiertage findet man nichts und über der § 616 Bürgerl. Gesetzbuch ist ebenfalls nichts zu lesen, trotzdem hierüber in der Arbeitsordnung 1 1/2 Druckseiten zu finden sind.

Daß die beteiligten Arbeiter dieses Kunstwerk mit sehr gemäßigten Gefühlen betrachten, kann da natürlich nicht wundernehmen und es ist sehr wohl zu verstehen, daß Herr Sidmann zu diesem Nachwerk auf die Hilfe der freien Gewerkschaft verzichtete. Die Krone des Ganzen ist aber der § 7. Dieser besagt nämlich wörtlich:

Durch diesen Tarifvertrag ist die Firma Kaiser's Kaffeegeschäft nicht gehindert, solchen Arbeitern das Vertragsverhältnis aufzulösen, die nach ihrem Ermessen für die ihnen obliegende Tätigkeit ungenügend sind, oder die nach diesem Tarifvertrage für eine Beschäftigung einen Lohn beziehen würden, der zu dieser Beschäftigung in keinem Verhältnis steht.

Dieser Paragraph in verständliches Deutsch übersetzt heißt: Wenn die Arbeiter in die höhere Lohnklasse aufrücken, so werden sie entlassen und dafür billige Arbeiter zum Anfangslohn eingestellt. Ein derartiger Modus herrscht wohl schon früher bei einem Teil der Unternehmer, daß aber das Recht hierzu in einen Tarifvertrag aufgenommen wird, das dürfte denn doch etwas Neues sein. Bisher mußte der Unternehmer in solchen Fällen, wenn er im Tarifverhältnis mit den Arbeitern stand, doch immer noch nach einem Entlassungsgrund suchen; hier hat er dies nicht mehr nötig, er erklärt dem betreffenden Arbeiter einfach: Sie sind auf Grund des § 7 des Tarifvertrages entlassen und damit ist die Sache erledigt.

Ob sich nun die Arbeiter von Kaiser's Kaffeegeschäft dadurch über den famosen Tarifvertrag trösten werden, daß laut § 8 der Bürgermeisterei von Dülken einen Unparteilichen zu ernennen hat, wenn Streitigkeiten vorkommen? Wir glauben es nicht, aber vielleicht glaubt es Herr Sidmann, denn sonst hätte er doch diesen Paragraph nicht erlassen.

Die Arbeiter können aber hieraus die Lehre ziehen, daß sie sich dort organisieren müssen, wo ihre Interessen in Wirklichkeit vertreten werden. Wenn sie im Verband der Fabrikarbeiter organisiert wären, dann hätten sie einen derartigen Tarif nicht erhalten, der sie auf 3 Jahre der Willkür der Unternehmer preisgibt, ohne daß sie sich daraus befreien können. Darum muß die Parole für jeden Fabrikarbeiter sein: Weg mit den arbeitgeberfeindlichen christlichen Organisationen, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter.

Papier-Industrie

+ Kapitalistische Gesetzesübertreter.
Die kleinen Geldstrafen, mit denen die Unternehmer, die sich gegen die Gewerbeordnung betragen, belegt werden, sind für diese keine Strafe. Das zeigt allein die Tatsache, daß die Übertretungen durchaus nicht abgenommen. Wird in einem Gewerbebetriebe, in einer Fabrik über die gesetzliche zulässige Zeit hinaus gearbeitet, so kann dem Inhaber des Betriebes ein ganz bedeutender Gewinn erwachsen, sagen wir 1000 Mk. mehr oder weniger. Und wenn er die gewerbepolizeiliche Erlaubnis nicht dazu gehabt hat und er kommt zur Anzeige, so ist die Strafe meist herzlich gering. Sie steht sehr oft nicht entfernt im Verhältnis mit dem durch die Gesetzesübertretung erreichten Vorzeil.

Einen Einblick in die auf diesem Gebiete geübte Praxis gewährt kürzlich eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Lengenfeld. In der Papierfabrik von C. G. Sahlert in Gersdorf mußten die Arbeiter in wiederholten Fällen über die gesetzliche zulässige Zeit hinaus arbeiten. Im dem Betriebe ist Tag- und Nachtarbeit eingeführt. Das Gesetz besagt, daß an Sonn- und Feiertagen der Betrieb 24 Stunden zu ruhen hat. Gegen diese Bestimmung hatte sich die Firma in letzter Zeit in drei Fällen betragen: am Sonntag, dem 13. November, wurde bis 9 1/2 Uhr morgens gearbeitet, am darauffolgenden Werktage ging der Betrieb bis 6 Uhr, und um 11 Uhr abends wurde die volle Arbeit wieder aufgenommen. Die Firma wurde zur Anzeige gebracht, und die Folge war gegen den Betriebsleiter Irrgang ein außerordentlich hoher Strafbescheid von 40 A; einen Strafbescheid erhielt auch der Unternehmer. Wenn man das „Straf“ nennen will, so ist es gewiß außerordentlich. Der Betriebsleiter war es offenbar zuviel. Der Betriebsleiter ließ es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen. Die Verhandlung lag unter Vorbehalt des Herrn Amtsgerichtsrats Handte. Dieser führte in der Urteilsbegründung aus, die Strafe sei deshalb so niedrig bestimmt worden, weil der Betriebsleiter unter dem Druck des Unternehmers gehandelt habe. Herr Irrgang verweigerte vor Gericht, daß er doch nicht die geringste Vergünstigung davon habe, wenn er im Interesse des Fabrikanten die Gesetze mißachtet. Diesen Worten wurde ohne weiteres Glauben geschenkt. Wir aber sagen: Der Betriebsleiter hat die Pflicht, dem Unternehmer, wenn er die Gesetze nicht respektiert, die zum Schutze der Arbeiter geschaffen sind, entgegenzutreten. Er wurde, wie schon gesagt, mit 40 A bestraft, die er nicht aus seiner Tasche zu zahlen braucht, denn die zahlt der Unternehmer.

Chemische Industrie

Wirtschaftliche Umschau in der Chemischen Industrie.

Gute Konjunktur in der chemischen Industrie. — Enorme Steigerung im Außenhandel mit chemischen Erzeugnissen. — Die Lage am Arbeitsmarkt. — Gewinnergebnisse in der chemischen Industrie. — Lehren für die Arbeiter.

Zu den von der modernen Entwicklung am meisten begünstigten Gewerben gehört die chemische Industrie. Ihr kommen in hervorragendem Maße die Resultate der naturwissenschaftlichen Forschungen zugute. Was experimental in den chemischen Laboratorien ergründet wurde, das beuten die chemischen Fabriken kapitalistisch aus. Dabei sind die Arbeiter genau so das Objekt der Gewinnmacherei wie die Rohmaterialien. Diese löst man in ihre Bestandteile auf, schafft aus neuen Verbindungen Konsumgüter und der Träger der Arbeitskraft wird in dieser Industrie, schneller als in den übrigen Gewerben, zerlegt, in seine Bestandteile aufgelöst, als Mensch vernichtet, ins Grab geworfen. Raum steht in einem andern Gewerbe Unternehmerrückgewinn und Arbeitslohn in so schreiendem Mißverhältnis wie in der chemischen Industrie. Ihr Aufschwung als Warenherzeugerin und Konkurrentin auf dem Weltmarkt gründet sich in hervorragendem Maße auf die Herstellung von Zeerfarbstoffen und die Gewinnung von künstlichen Düngemitteln. Mit dieser steht die chemische Industrie allerdings erst am Anfang der Erfolge. Die chemische Industrie wird selbstverständlich auch von der allgemeinen Konjunktur beeinflusst, aber doch in einem viel schwächeren Grade als die meisten andern Gewerbe. So blieb sie, die Bevorzugte, auch von der letzten Krise ziemlich verschont; ihr Aufschwung wurde nur im Tempo etwas gehemmt, aber nicht gänzlich unterbrochen.

Einen verhältnismäßig sicheren Maßstab für die Beurteilung der Verhältnisse in der chemischen Industrie bietet die Außenhandelsstatistik, weil die deutsche chemische Industrie auf dem Weltmarkt vorherrscht und daher das Auslandsgeschäft von ausschlaggebender Bedeutung ist und es auch die Gesamtmenge spiegelt. Sehen wir nun zu, wie sich die Ein- und Ausfuhr gestaltet hat. Unsere Zusammenstellung umfaßt die ersten 11 Monate der angezogenen Jahre. Es betrug die

	Einfuhr in Doppelzentnern:			
	1907	1908	1909	1910
Chemische Grundstoffe	8 058 846	8 444 672	9 010 655	10 172 783
Farben und Farbstoffe	605 481	587 852	546 211	670 266
Firnisse und Lacke	26 267	21 861	21 463	24 978
Äther, Parfümerien usw.	346 515	367 921	373 045	363 962
Künstliche Düngemittel	3 135 505	3 274 429	4 131 395	4 778 355
Sprengstoffe, Zündwaren	13 081	9 926	7 657	6 227
Div. chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse	388 271	442 857	458 060	467 249
Insgesamt	12 600 968	13 149 578	14 632 476	16 483 820

Die Einfuhr von Grundstoffen zum Zwecke der Weiterverarbeitung ist von Jahr zu Jahr gestiegen; am stärksten war die Steigerung im letzten Jahre, wo sie über 10 Prozent ausmachte. Auch die Hereinnahme von Farben und Farbstoffen ist im letzten Jahre stark gestiegen, nachdem in den beiden vorausgegangenen Jahren die Einfuhr stark abgeklaut hatte. Bei Firnissen und Lacken bleibt die Einfuhr, trotz der Zunahme im letzten Jahre, doch noch hinter der eingeführten Menge im Jahre 1907 zurück. Die nächste Gruppe zeigt wenige Veränderungen, dagegen hat die Einfuhr künstlicher Düngemittel ganz bedeutend zugenommen, seit 1907 um fast 50 Prozent. Diese Einfuhr hat jedoch für die heimische Verarbeitungsindustrie keine Bedeutung, da es sich um eine gebrauchsfertige Ware handelt. Stark zurückgegangen ist die Einfuhr von Sprengstoffen, während die letzte Gruppe wiederum eine enorme Zunahme des Exports erkennen läßt. Hier macht die Steigerung über 20 Prozent aus. Diese Gruppe hat im Jahre 1908, wo sich bei verschiedenen andern Gruppen Rückgänge zeigten, wahrscheinlich infolge der Krise, die erhebliche Zunahme zu verzeichnen. Besser als in der Einfuhr, die uns verschiedenartig gebrauchsfertige Produkte bringt, die wir selbst nicht hervorbringen können, die weiter einen Teil Rohprodukte zu Zwecken der Weiterverarbeitung hereinholt, die schließlich in beschränktem Umfang auf das Konto des Durchgangsverkehrs zu setzen ist, kann die Ausfuhr fertiger Produkte als Barometer des einheimischen Beschäftigungsgrades angesehen werden. Wie sich die Ausfuhr in den verschiedenen Warengruppen entwickelt, zeigt die folgende Zusammenstellung, die sich wiederum über die Zeit von Januar bis einschl. November der angeführten Jahre erstreckt. Es ergab die

	Ausfuhr in Doppelzentnern:			
	1907	1908	1909	1910
Chemische Grundstoffe	18 392 902	18 526 400	20 091 739	23 808 167
Farben und Farbstoffe	1 710 886	1 559 234	1 662 509	1 836 927
Firnisse und Lacke	34 321	35 530	39 748	46 578
Äther, Parfümerien usw.	58 457	78 257	90 453	95 411
Künstliche Düngemittel	5 090 401	4 720 777	5 233 915	6 302 436
Sprengstoffe, Zündwaren	125 305	107 503	135 393	174 474
Div. chemische u. pharmazeutische Erzeugnisse	255 544	258 737	284 894	360 529
Insgesamt	25 697 816	25 286 443	27 529 151	32 624 522

In der Ausfuhr macht sich der Einfluß der Krise durch einen Versandrückgang im Jahre 1908 bei einer Reihe Positionen bemerkbar. Das zeigt sich vorwiegend bei Farben und Farbstoffen, auch bei der Gruppe Äther, Parfümerien usw., ferner bei Zündwaren und bei künstlichen Düngemitteln. Aber im nächsten Jahre war in fast allen Warenabteilungen die Ausfuhr weit über die im Jahre 1907 erreichte Menge hinausgewachsen und die ansteigende Bewegung nahm im Jahre 1910 ein noch schärferes Tempo an. Die Ausfuhr von Grundstoffen ist fortgesetzt gestiegen, in den angeführten 4 Jahren um nicht weniger als rund 30 Prozent, die Aufnahmefähigkeit des Auslandsmarktes für deutsche Farbstoffe erwies sich im Jahre 1909 noch nicht ganz so kräftig, wie zwei Jahre vorher, im letzten Jahre jedoch wurde die Ausfuhrmenge des Jahres 1907 um 7,3 Prozent übertrifft. Die Erzeugnisse der Firnisse, Lacke usw. herstellenden Fabriken erlitten auf dem Weltmarkt von Jahr zu Jahr einen

größeren Abnehmertreis. Von 1907 bis 1910 ist die Ausfuhr in diesen Artikeln um über 35 Prozent gewachsen. Bei Äther, Parfümerien usw. macht die Ausfuhrsteigerung in dem angegebenen Zeitraum 7,8 Prozent aus, bei den künstlichen Düngemitteln 24 Prozent, bei Sprengstoffen usw. 40 Prozent und bei verschiedenen chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen 41 Prozent. In der Gesamtsomme, die alle Waren umschließt, ergibt sich eine Ausfuhrsteigerung von rund 30 Prozent. Kein Zweifel, daß die chemische Industrie eines flotten Geschäftsganges sich erfreut, daß die Produktivität der Arbeit ganz bedeutend gestiegen ist. Und wie die monatlichen Nachweise über die Gestaltung des deutschen Außenhandels dazum, handelt es sich dabei um einen den Höhepunkt noch nicht erreichten Aufstieg; gerade in der letzten Zeit war die Ausfuhr am lebhaftesten. In dieser Beziehung herrscht in der chemischen Industrie Hochkonjunktur. Ob auch für den Arbeiter — als Lohnempfänger —, das ist eine andre Frage.

Auch die Ziffern der Krankenkassen über die Veränderungen im Mitgliederbestande geben einen Anhalt für die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Gewerbes. Es stehen dazu die Angaben der der Berichterstattung an das Reichsarbeitsblatt angeschlossenen Kassen zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, daß nur ein Teil der Kassen angeschlossenen ist und die technische Entwicklung die Zahl der Arbeitskräfte immer weiter einschränkt läßt, so daß sie nicht im Verhältnis der gesteigerten Warenherzeugung wächst. Nach den Angaben des Reichsarbeitsblattes betrug die Zahl der Mitglieder in den Fabrikkrankenkassen der chemischen Industrie am 1. Dezember:

	1906	1909	1910
männliche	30 826	32 860	37 298
weibliche	2 689	2 690	3 348

Es muß hierzu noch bemerkt werden, daß die Zahl der berichtenden Kassen von 90 im Jahre 1906 auf 91 im Jahre 1909 und auf 93 im letzten Jahre gestiegen ist. Daraus erklärt sich die enorme Zunahme für 1910. Trotzdem darf man aus den Angaben auch eine fortschreitende Steigerung der beschäftigten Arbeitskräfte schließen. Das Verhältnis von Nachfrage und Angebot bei den Arbeitsnachweisen kann für die chemische Industrie als Barometer der Konjunktur nur sehr bedingt gebraucht werden. Weil in dieser Industrie vorwiegend sogenannte ungelernete Arbeiter beschäftigt werden, so kann selbst bei sehr flotten Geschäftsgängen in den zugehörigen Betrieben das Angebot weit über die Nachfrage hinausgehen, wenn unzureichende Beschäftigung in andern Gewerben viele Arbeiter abspült, die dann überall, wo Begeh nach Arbeitskräften sich zeigt, das Angebot verstärken.

Ein gutes Spiegelbild über die Prosperität eines Gewerbes geben die finanziellen Resultate der in ihm arbeitenden Aktiengesellschaften. Daß die chemische Industrie mit den Dividendenzahlungen an der Spitze aller Gruppen marschiert, ist bekannt. Und die Resultate des letzten Jahres werden die Distanz zwischen dem Durchschnittsgewinn für alle Aktiengesellschaften aller Gewerbe und dem, den die chemische Industrie erzielt, noch erweitern. Um uns ein allgemeines Urteil zu erlauben, setzen wir nachstehend die Ziffern für die beiden letzten Jahre in Vergleich, soweit sie sich aus den bis Ende Oktober im „Reichsanzeiger“ veröffentlichten Bilanzen feststellen ließen. Danach ergaben sich für 111 Gesellschaften der chemischen Industrie folgende Resultate:

	Geschäftsjahr 1908/09	Geschäftsjahr 1909/10
Aktienkapital in 1000 Mk.	333 441	407 645
Dividende in 1000 Mk.	53 452	63 223
Dividende in Prozent	15,9	15,5

Für die Dividendenzahler hat sich die glänzende Lage noch bedeutend verbessert; die Durchschnittsdividende ist um 1,6 Prozent gestiegen. Allein für die von der Aufstellung umfaßten Unternehmungen macht die erhöhte Dividende rund 10 Millionen Mark oder 18 Prozent aus.

Ob die Löhne und Einkommen der Arbeiter auch wohl um 18 Prozent gestiegen sind? Die Arbeiter, die solche Frage verneinen müssen, sollen dabei daran denken, daß sie mehr für ihre gewerkschaftliche Organisation tun müssen, wenn sie von dem finanziellen Segen der chemischen Industrie profitieren wollen. In der chemischen Industrie sind vielfach noch die erbärmlichsten Arbeitsverhältnisse anzutreffen, dort fehlt es in zahlreichen Fällen an den gebotenen hygienischen Einrichtungen. Soll da Wandel geschaffen werden, dann müssen die Arbeiter der chemischen Industrie für eine starke Organisation sorgen. Ohne eine solche bleiben sie der Spielball einer kapitalistischen Profitmacherei, die in der chemischen Industrie ihre ausschweifendsten Orgien feiert.

Ein feiner Plan.

Die chemische Fabrik Cassella u. Co. in Frenschheim, die für die Aktionäre und Aufsichtsräte eine wahre Goldgrube ist, hat einem Teil ihrer Arbeiter ein „Weihnachtsgeschenk“ in Form einer Zuschußkasse zum Krankengeld gemacht. Sie gewährt vom 1. Januar 1911 an: 1. verheirateten Arbeitern, 2. verwitweten Arbeitern, 3. verwitweten Arbeiterinnen und 4. Wöchnerinnen, sofern dieselben mindestens sechs Monate in der Fabrik beschäftigt sind und soweit die verwitweten Arbeiter in eigenen häusliche Kinder unter vierzehn Jahren haben, einen Krankengeldzuschuß. Derselbe gleicht die Differenz zwischen Krankengeld und Wochenlohn aus. Die Wochenlöhne der Arbeiter betragen 25,00—30 Mk für Arbeiter und 11,66—16,96 Mk für Arbeiterinnen. Der erforderliche Zuschuß schwankt von 7,50—12,50 Mk für Arbeiter und 3,98—6,46 Mk für Arbeiterinnen und wird vom dritten Tage der Erkrankung an auf die Dauer von 26 Wochen gewährt. Dauert die Krankheit mehr als 12 Tage, so wird der Zuschuß auch für die Krankstage gezahlt. Wöchnerinnen erhalten den Zuschuß für 6 Wochen.

Ausgeschlossen von dem Bezuge des Zuschusses sind demnach: 1. alle ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen; 2. alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die noch nicht sechs Monate im Betriebe beschäftigt sind; 3. alle verwitweten Arbeiter und Arbeiterinnen, die keine Kinder unter vierzehn

Jahren haben. Damit ist ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft von dem Bezuge des Zuschusses ausgenommen. Die Bestimmung unter 2 ist besonders rigoros, weil sie gerade die am meisten gefährdeten Arbeiter, die in den schlechtesten Räumen arbeiten und deshalb meist nach wenigen Wochen oder Monaten den Staub der Fabrik von ihren Füßen schütteln müssen, vom Bezuge des Zuschusses ausschließt. Aber trotz dieser Mängel wäre diese Einrichtung zu begrüßen, wenn sie nicht, wie alle Wohltaten unsrer Unternehmer, noch einen Pferdefuß hätte. In den Bestimmungen, die den Bezug des Zuschusses regeln, heißt es nämlich:

Der Zuschuß fällt fort, falls außer dem Krankengeld aus einer Krankenkasse „weitere Einnahmen“ für den Erkrankungsfall in Betracht kommen, durch welche die Sätze in Spalte 6 der Tabelle erreicht bzw. überschritten werden. Werden diese Sätze nicht erreicht, so wird der Zuschuß in der Höhe des Differenzbetrags gezahlt. „Weitere Einnahmen“ sind zu verstehen: Einnahmen aus Doppelversicherung bei Hilfskassen, aus der Unfall- und Invalidenversicherung, aus Zuschüssen, aus einer gewerkschaftlichen Organisation, aus privaten Krank- oder Unfallversicherungs-Vereinen, sowie Zuwendungen von Privatpersonen.

Diese Bestimmungen lassen schon erkennen, wo die Firma mit ihrer Wohlfahrt hinauswill. Die Zuschußkasse soll ein Kampfmittel gegen den Fabrikarbeiter-Verband sein, weiter nichts. Das geht noch klarer aus den weiteren Bestimmungen hervor. Um nämlich zu verhindern, daß Arbeiter ihre Zugehörigkeit zum Verband verschweigen, heißt es:

Wird ein Zuschuß zum Krankengeld beansprucht, so ist die Erklärung abzugeben, ob und in welcher Höhe „weitere Einnahmen“ erfolgen.

Für Mitglieder eingeschriebener Hilfskassen, welche höheres Krankengeld zahlen als die Fabrik-Krankenkasse, ermäßigt sich der Zuschuß um den Betrag, um welchen das Krankengeld der Hilfskasse den Krankengeldbetrag der Fabrik-Krankenkasse übersteigt.

Ein Verzicht auf den Zuschuß, sowie Angaben, welche den Tatsachen nicht entsprechen, berechtigen die Firma — unbefugter gerichtlicher Schritte — die sofortige Entlassung zu verfügen (§ 2 Abs. 5 der Arbeitsordnung).

Außerdem ist ausdrücklich bestimmt, daß die Angaben gemacht werden müssen, ganz gleich, ob ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung besteht oder nicht. Auch diese Bestimmung ist ausdrücklich und allein gegen den Verband gerichtet. Trotzdem scheinen die Ausarbeiter sich noch nicht sicher gefühlt zu haben; denn sie fügten noch folgenden Absatz ein:

Ein Verzicht auf rechtlich zustehende oder statutarisch zu gewährende Einnahmen ist unstatthaft; er verpflichtet zur Rückzahlung eines etwa gezahlten Zuschusses und schließt für die Dauer eines Jahres, im Wiederholungsfall für immer, von dem Anspruch auf den Krankengeld-Zuschuß der Firma aus.

Nun glauben die braven Handlanger kapitalistischer „Wohltäter“ jedes Loch verstopft zu haben. Nun muß, so meinen die überklauen Herren, jeder Arbeiter der Fabrikleitung mitteilen, ob er Mitglied des Fabrikarbeiterverbandes ist und, da er auch die Höhe der Unterstützung die er erhält, angeben muß, läßt sich sogar berechnen, wie lange er Mitglied ist. Ein feiner Plan! Aber er wird wie so viele andre zu Wasser werden. Die Arbeiter werden ihr Organisationsrecht auch um dieses Linsengericht nicht verkaufen. Und die Organisation wird Mittel und Wege finden, den tödlichen Anschlag auf das Koalitionsrecht abzuwehren.

Gerade die Tatsache, daß die Fabrikleitung sich den Kampf gegen den Fabrikarbeiterverband so teuer werden läßt, muß die Arbeiter zu der Ueberzeugung bringen, daß sie ihn fürchtet. Die Arbeiter sind auch klug genug, zu erkennen, daß die Zuschußkasse nicht gekommen wäre, wenn der Verband nicht im letzten Jahr in ganz Deutschland so erfreuliche Erfolge erzielt hätte. Sie ist das Zuckerbrot, mit dem die Arbeiterschaft von der Vertretung ihrer Interessen abgelenkt werden soll. Vielleicht ist es auch ein Probieren auf Exempel, ob es gelingen wird, den Fortschritt der Arbeiterorganisationen auf diesem nicht ganz billigen Wege zu hemmen. Um den Herren gleich zu zeigen, daß sie mit ihrem Blauweiss schief fahren, fügen wir hier folgende vom Vorstand und Ausschuss unseres Verbandes beschlossene Ergänzung untesr Verbandsstatuts an:

Mitglieder, die in Betrieben beschäftigt sind, in denen von der Betriebsleitung ein Zuschuß zum Krankengeld unter der Bedingung gezahlt wird, daß die Mitglieder über ihre Bezüge aus der Verbandskasse Auskunft geben und sich diese anrechnen lassen müssen, erhalten die Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen nicht.

Jedoch kann der Vorstand solchen Mitgliedern nach der Genesung auf Antrag eine Kostgüterunterstützung bis zur Höhe des ihnen entgangenen Krankengeldes gewähren. Mitglieder, die auf diese Unterstützung Anspruch erheben, müssen die Absätze 19 und 20 des Paragraphen 16 des Statuts befolgen.

Die bei Cassella u. Co. beschäftigten Mitglieder fallen unter diese Bestimmung. Sie haben also keinen Anspruch auf Krankengeld und sind infolgedessen auch nicht verpflichtet, der Betriebsleitung irgendwelche Mitteilung darüber zu machen.

Der Reichstag und die Zündwarensteuer.

Wieder einmal hat der blaue Schwarze Reichstag verjagt. Verjagt, bei einem Versuch der Opposition, eine der größten Sünden dieses Parlaments, die Zündholzsteuer, aufzugeben. Schon vor einigen Wochen wurde ein Versuch der Sozialdemokraten, die Aufhebung oder Umwälzung der Steuer durch einen Antrag zu dem geplanten Reichswertzuwachssteuer-Gesetz zu erreichen, vereitelt. Jetzt hatten die Freisinnigen folgende Interpellation eingebracht:

„Für den Reichskanzler bereit, angesichts der schweren Mißstände, die sich aus der Besteuerung von Zündwaren für die beteiligte Industrie und Arbeiterschaft wie für die Verbraucher ergeben haben, die Aufhebung des Zündwarensteuer-Gesetzes vom 15. Juli 1909 schleunigst in die Wege zu leiten?“

Die Verhandlung erfolgte am 10. Januar, dem ersten Tage nach den Ferien. Der Volksparteiler Enders begründete die Interpellation. Er fand bittere Worte der Kritik über diese düstige Blüte im Steuerbuckel des schwarz-blauen Blocks. Sehr richtig wies er darauf hin, daß die augenblickliche Verbilligung der Streichhölzer nur vorübergehend sei. Der Zusammenbruch des Syndikats, der diesen Preissturz zur Folge gehabt hat, wird eine ganze Reihe kleiner, weniger kapitalstarker Firmen ruinieren und auf den Trümmern werden einige Großunternehmen ein Monopol mit Monopolpreisen errichten.

Der Reichschatzsekretär Bermuth, der die Interpellation beantwortete, meinte trocken, die Lage der Arbeiter sei nicht so schlimm, weil — die Prophezeiungen von einer Hungersnot im Bayerischen und Thüringer Wald sich nicht bewahrheitet hätten. (Wenn der Reichschatzsekretär die Zündholzarbeiter besucht hätte, würde er anders urteilen. D. V.) Den Mangel des Verbrauchs führte er zum Teil auf die Sparfamkeit an Zündhölzern, zum Teil auf die Vorverjüngung und auf die Verwendung von Ersatzmitteln zurück. Die Sparfamkeit rühmte er als eine feuerverhütende Tugend, die Vorverjüngung wird demnach aufgebraucht sein und die Ersatzmittel — sollen ebenfalls versteuert werden. Das ist die Lösung der Frage, wie Herr Bermuth sie ausgeflügelt hat.

Zu der Debatte gab der Zentrumsgraf Oppersdorf zu, daß die Notlage der Zündholzarbeiter schreiend und nicht bloß vorübergehend sei. Dann machte er den zweifelhaften „Witz“, daß die Verkürzung der Arbeitszeit dem Interpellanten doch angenehm sein müsse, denn er fordere ja allgemein den Achtstundentag. Ob Herr Enders ernstlicher Anhänger des Achtstundentages ist, wissen wir nicht, daß aber der Zentrumsgraf mit seinem Witzchen den Beweis geliefert hat, daß er von der Lage der Zündholzproleten in seinem eigenen Wahlkreis gar keine Ahnung hat, ist gewiß. Wenn er dann die Entschädigung der Zündholzarbeiter für „erwägenswert“ hält, so ist das pure Damagedie; denn er weiß genau, oder muß wissen, daß seine eigenen Fraktionsgenossen die Anträge der Sozialdemokraten, die eine solche Entschädigung forderten, blind niedergestimmt haben. Der konterfeiöse Haß „verkennt nicht“ die mißliche Lage der Industrie, sieht jedoch Hilfe nur in der Besteuerung der Ersatzmittel.

Von der Sozialdemokratie sprach der Abg. Schöpfli. Er forderte die Aufhebung der Zündwarensteuer. Leider verfügte er weder über die notwendige Kenntnis der Industrie noch über das einschlägige Material zur Beurteilung der tatsächlichen Lage der Arbeiterschaft, so daß seine Ausführungen kaum über die des Volksparteilers Enders hinausgingen. Und doch wäre eine auf authentisches Material gestützte Schilderung der Verpeinerungen, die die Zündholzindustrie anrichtet hat, gerade bei dieser Beratung notwendig und wertvoll gewesen. Es ist uns nicht bekannt, ob und nach welchen Gesichtspunkten die sozialdemokratische Fraktion die Redner zu solchen Fragen bestimmte, wir weisen uns auch ganz gewiß keinen Einfluß darauf an. Im Interesse der Zündholzarbeiter bedauern wir jedoch, daß die genaue Sachkunde, die die Redner der sozialdemokratischen Fraktion bei allen Fragen, die die Arbeiter betreffen, so vornehmlich von den bürgerlichen Rednern abhebt, in diesem Falle nicht in dem erforderlichen Maße vorhanden war. Daß sie immer noch größer war als bei den übrigen Rednern, ist selbstverständlich.

× Eine Verächtigung der Firma Goldschmidt.
Von der unsers Lesers bekannten Firma Th. Goldschmidt in Offen erhalten wir folgende Mitteilung:

1. Es ist nicht wahr, wie in dem „Proletariat“ vom 7. Januar d. J. behauptet wird, daß die Firma Th. Goldschmidt mehreren Arbeiter erklärt habe, sie müßten aus der Organisation austreten; es sei ganz gleich, ob es sich um die freien Gewerkschaften oder die christlichen oder den Vereinsverband handle. Was ist vielmehr, daß die Firma Th. Goldschmidt nur solche Arbeiter nicht beschäftigt, so denen sie weiß, daß sie dem Zündholzarbeiterverband angehören; lediglich gegen diesen Verband richten sie die Maßnahmen der Firma. Es heißt den Arbeitern frei, andern Organisationen anzugehören.
2. Es ist unrichtig, daß in der Fabrikkrankenkasse Th. Goldschmidt, auf 100 Mitglieder 102 bis 112 Krankensätze kommen. Wahr ist vielmehr, daß dieser diese Zahl nicht erreicht worden ist.
3. Es ist unrichtig, daß in der Krankenkassen-Versammlung am 11. Dezember 1910 der Vorsitzende Dr. Karl Goldschmidt ohne weiteres abgewählt wurde, obwohl noch keine Kandidaten vorgeschlagen waren. Richtig ist vielmehr, daß Herr Dr. Karl Goldschmidt ausdrücklich die Versammlung um Unterstützung für die Wahl der Krankenkasse gebittet hat.
4. Es ist unrichtig, daß ein altes Vorstandsmitglied der Krankenkasse, welches nicht der Sozialdemokratie angehört, erklärt hat, daß es eine Weisung empfangen habe, nicht mehr an der Krankenkasse teilzunehmen. Richtig ist vielmehr, daß es keine Weisung empfangen hat.

Geschäftsverteilung

Dr. Karl Goldschmidt.
Der Wert der „Verordnung“ ist am besten ersichtlich aus der im letzten Satz enthaltenen Forderung, deren Erfüllung die Firma in gar nicht absehbarer Zeit zu bewerkstelligen vermag. Die Forderung, daß die Krankenkasse gegen die Krankenkassenversicherung aussteige, ist ebenfalls eine Forderung, die die Firma in gar nicht absehbarer Zeit zu bewerkstelligen vermag. Über den tatsächlichen Zustand der Krankenkasse und die unter Umständen zu bewerkstelligenden Maßnahmen ist die Firma in der Lage, die Krankenkasse zu unterstützen. Die Firma ist in der Lage, die Krankenkasse zu unterstützen. Die Firma ist in der Lage, die Krankenkasse zu unterstützen.

× Arbeitslosigkeit in der Zementindustrie.

Die gegenwärtige Lage der Zementindustrie ist eine sehr mißliche. Die Produktion ist stark zurückgegangen, was zu einer hohen Arbeitslosigkeit führt. Die Zementwerke sind gezwungen, ihre Produktion zu reduzieren, was zu Entlassungen führt. Die Arbeiter sind in einer sehr schwierigen Lage. Die Zementindustrie ist ein wichtiger Sektor der deutschen Wirtschaft, und die gegenwärtige Krise ist ein schwerer Schlag für die Arbeiter. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Die Zementindustrie sollte sich bemühen, ihre Produktion zu steigern und die Arbeitsplätze zu erhalten. Die Arbeiter sollten sich für ihre Rechte einsetzen und die Regierung dazu drängen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

Hauptfache Rechnung getragen, und zwar wirksamer als es durch eine Verordnung geschehen könne. Diese erstreckte sich auf das Reich, müsse schrittweise sein und könne den einzelnen besonderen Verhältnissen nicht Rechnung tragen. Seine Erlassens könne eine Bundesratsverordnung nicht angewandt werden auf die Hausindustrie. Bundesratsverordnungen würden künstlich sein, die in ihrer Stabilität den Arbeitern weniger nützlich als die Durchführung der Grundzüge von den Landesbehörden. Auch sei nicht zu verkennen, daß eine gewisse Leichtfertigkeit unter den beschäftigten Personen eingerissen sei.

Aus der Kommission wurde dem entgegengehalten, daß die Grundzüge auch die Durchführung empfohlen worden, nicht genügender Art und auch nicht umfassend genug sind. Sintermalen in dem Besonderen schreiben der preussischen Ministerien angegeben sei, die Verwaltungen brauchten sich nicht an den Wortlaut der Grundzüge zu halten. Es sei auch sehr fraglich, ob eine nennenswerte Anzahl Landesverwaltungen zum Erlaß von Verordnungen hinsichtlich der Grundzüge gekommen sei. Hinter der Eingabe ständen 3 Verbände mit über 300 000 Mitgliedern, und es sei Material angegeben, das wichtig genug sei, berücksichtigt zu werden. Mechten die Verordnungen nicht aus, dann könnten sie durch die Grundzüge ergänzt werden. Die Vorgänge beispielsweise in den Schieferereien lehren, daß es mit dem Erlaß von Grundzügen sehr langsam vorwärtsgehe. Die für 1907 erlassenen Grundzüge hätten außer in Württemberg wohl noch von keinem andern Bundesstaate Uebernahme gefunden. Außerdem würden Verordnungen des Bundesrates auch weniger verlegt als landesrechtliche und politische. Es wurde dann gegen wenige Stimmen beschlossen, die Petition der Reichsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

× Die chemische Fabrik in Nadebeul und der Reichsverband.

Seit Jahresfrist gibt sich die Fabrik v. Seyden Wähe, die Geschäfte des Reichsverbandes „in eigenem Interesse“ zu unterkriegen. Ihre Kontonummer 539 wird von ihr gelieferten Adressen gleich mit aufgedruckt. So werden denn vom Reichsverband die Arbeiter der chemischen Fabrik mit allen möglichen Flugblättern, meist solche älteren Datums, überschüttet. Ob die chemische Fabrik die freundliche Aufforderung des Reichsverbandes erfüllt und auch das Wort beahnt, wissen wir nicht bestimmt. Daß ihr aber bei solchen Zwecken keine Art abzuwehren ist, beweist die jetzige Verteilung einer neuen Broschüre, die von der chemischen Fabrik selbst in die Hand genommen wurde. Die sonst so parsame Firma, die sich jahrelang ablehnend gegen die gewünschten Verbesserungen verhält, läßt sich diese Verteilung auch etwas leisten. Es wäre am einfachsten und am billigsten, wenn jeder Arbeiter gleich in der Fabrik ein solch schönes Büchlein bekäme. Nur es soll ja niemand wissen, daß die Firma selbst hinter der Verteilung steht, denn die chemische Fabrik trauert der Ueberzeugungskraft ihrer Ansatzen noch weniger zu, wenn jeder weiß, wer das größte Interesse an solchen Schriften hat.

Die von Dr. Neumann in Berlin zusammengestellte Broschüre kam in einer Kiste in die Fabrik. Programmwidrig wurde sie leider sofort geöffnet. Die nach Ansicht der Arbeiter in diesem Falle viel zu heißen Arbeiter belamen eine ganz schöne Portion Grobheiten für ihre Arbeitsmüdigkeit; einer mußte sogar zum Betriebsleiter. Die Kiste wurde dann in einen gesonderten Kasten gestellt. Jeden Tag wird eine Anzahl Broschüren in der Fabrik mit Adressen versehen, mit dem Auto nach Dresden auf die Post geschickt, und macht nun anonym den Weg von Dresden nach Nadebeul und den umliegenden Orten zurück, um so auf diesem weiten und kostspieligen Wege in die Hände der zu belehrenden Arbeiter zu gelangen.

Bei dem Lesen fällt nun den chemischen Arbeitern der 5. Abschnitt am meisten auf, besonders durch das, was er nicht enthält. Handelt es sich um sozialdemokratische Wirksamkeit in den Ortskrankenkassen. Und jeder Arbeiter fragt sich da erstaunt, was denn das sozialdemokratische Wirksamkeit in unserer Betriebskrankenkasse, als im vorigen Jahre der Rechnungsführer Herr Wahn spurlos verschwand, der Schrank vom Schlosser geöffnet werden mußte? Was auch soz.-dem. Wirksamkeit, daß niemand etwas erfahren konnte, auch die Krankenkassenbetreiber nicht, trotz der vielen Gerüchte, als der Mantel der christlichen Nächstenliebe über die Sache gedekt wurde? War es sozialdemokratische Wirksamkeit, als jahrelang, trotz Erhöhung der Beiträge und Verringerung der Unterstützungen, die Kasse Defizit machte? Oder wenn in der Fabrik verunglückte Arbeiter zu einem Dr. Quaeffer geschickt werden, obwohl freie Arztwahl besteht und die Betroffenen zu dem näher wohnenden andern Ärzte gehen wollen?

Wir glauben, die Wirksamkeit ist ganz anders zu benennen, und es wird empfehlenswert sein, wenn sie in einem Anhang zu dieser Broschüre gleich mit veröffentlicht würde; denn viel mehr Interesse haben die Arbeiter an ihrer Betriebskassen als an der ihnen fernstehenden Ortskrankenkasse.

× Mannheim. In der im Industriegebiet zu Mannheim gelegenen Petzschsche- und Glycerinfabrik bestehen eine Reihe von Verhältnissen, welche wir der Öffentlichkeit nicht vorzuziehen wollen. So werden uns die Trinkwasserhältnisse als sehr schlechte bezeichnet. Der Wasserhahn steht in Verbindung mit den Abwasserkanälen und das Wasser ist vollständig ungenießbar. Nach den uns gemachten Mitteilungen lassen die Arbeiter Gefahr, bei Genuß desselben zu erkranken. Das haben wir den Arbeitern geradezu unmöglich gemacht, da das Wasser zum Waschen von Kleidungsstücken benutzt wird. Die Betriebsleiter, welche pro Tag 12 Stunden arbeiten, bekommen nur 10¹/₂ Stunden bezahlt; auch den Nachtarbeitern wird für eine Stunde der Lohn vorenthalten. Früher wurde an die Arbeiter zum Reinigen der Hände Soda abgegeben; da dieses gegenwärtig nicht mehr der Fall ist, so sind die Arbeiter gezwungen, mit feinsten Seifen ihre Hände zu reinigen. Bei den großen gesundheitlichen Gefahren, welche die in der chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind, ist dies doch ein Speck an unchristlichem Mangel an sozialer Rücksicht. Auch in sonstiger Hinsicht geht man nicht mehr gegen die Arbeiter vor. Ein in der vergangenen Woche durch den Arbeiter selbst, daß sie die Kasse angeblich aus Mangel an Geld ausleihen müßten. Nach Ansicht und Meinung der Arbeiter sind nicht zwei, sondern zu wenig Arbeiter vorhanden. Die Arbeiter der Petzschsche- und Glycerinfabrik verziehen es vorzuziehen, ihre Schicksale in Dresden zu bringen; man braucht nur die von der Firma herausgegebenen Geschäftsberichte zu verfolgen. Im Geschäftsjahre 1908 waren im Durchschnitt nur 25 Arbeiter in dem Betriebe beschäftigt, trotzdem wurde ein Produktionsgewinn von 63 000 M erzielt, wovon 98 785 M an Abschreibungen verwendet und aus dem verbleibenden Reinertrag von 24 270 M wurden 5¹/₂ Prozente ausgeschüttet. Im Geschäftsjahre 1909 betrug der Betriebsgewinn 77 939 40 M, die Abschreibung 10¹/₂ M. Alle lang glühender Geschäftsgegenstände unter der Firma erkrankten über Arbeiter zu unterstützen und Hunger zu leiden, damit der Betrieb keine Schädigung erleide. Auch den Arbeiter hat man nicht mehr als einen Mann genommen, weniger wegen seiner Unreife, sondern hauptsächlich wegen des Mangel an Arbeitskräften. Wie, Mühselig, „Euphorie, unerschütterliche Gung“ wie sind seine Funktionen, welche er den Arbeitern entgegenbringt. Wie sollen nun die Arbeiter einem Menschen, der mit derartigen Simulationen um sich wirft, Achtung entgegenbringen können? Nach unserer Ansicht wäre es das allerdingste Maß der Rücksicht, dem Mann ein Handwerk zu legen. Die Arbeiter haben ein Recht darauf, aufständig behandelt zu werden. Gerechtigkeit muß dann leisten sie die Verantwortung ab für die Folgen, welche durch das anmaßliche Verhalten des Geschäftsführers Haug eintraten können. Zum Schluß möchten wir noch die Betriebsleitung ersuchen, auf die Umgestaltung der Verhältnisse zum Schutze des Betriebes und der Gesundheit der Arbeiter etwas mehr Bedacht zu legen, wenn sich im Laufe der Zeit eine gewisse Ungleichheit in dem Betriebe ereignen sollen.

Zement- und Ziegel-Industrie

— Ein Zement- und Ziegel-Industrie.
Wenige Stunden nach Untermacht verließ der Brenner Johann B. Kraw und kam, um zur Fabrik zu gehen. Bald nach er vor der Fabrik die Schiffe. Schaufel auf Schaufel führte er den prächtigen, hohen Zement zu, um einen guten Brand seiner Zementsteine zu erzielen. Annehmend ist die Glut, die ihm ansehnlich beim Schmelzen entgegenkam. Von Zeit zu Zeit trat er mit seinem mächtigen Hammer die Schmelze des Zement. Er muß dem gefährlichen Boden diese unerschütterlichen Klöße schnell entziehen, denn dieser haucht ihm verengende Glutstrahlen entgegen. So arbeitete B. mit wenigen

Unterbrechungen, bald in Schweiß gebadet, bald wieder abgekühlt, zwanzig Stunden lang im Vertriebe der Dienfabrik Schöpfer u. K. in München. Er verließ die Stätte dieser Arbeit nicht mehr lebend. Abends um halb 9 Uhr sank er hin und verschied, nachdem ihm zuvor ein heftiger Wutstrom aus dem Munde gelaufen. Ein von der Witwe des totragt bei der Arbeit Gefährten gekleidet gemachter Entschädigungsanspruch wurde von der Zöbber-Berufsgenossenschaft mit der Begründung abgelehnt, daß ein Betriebsunfall weder erwiesen, noch mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Der Verstorbenen habe ja nur die gewohnte, betriebsübliche, keinerlei außerordentliche Kraftanstrengung erfordernde Tätigkeit des Brennens verrichtet, so daß diese Arbeit den plötzlichen Tod nicht verursachen könne.

Nur die gewohnte Arbeit, zwanzig Stunden lang. Das Münchner Arbeitersekretariat, wie auch die Ortskrankenkasse München erhoben gegen diesen Beschluß Berufung zum Münchner Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Es ist in der Berufungsbegründung darauf hingewiesen worden, daß B. an seinem Todestage früh die Arbeit frisch und munter aufgenommen habe, daß aber bei solcher Arbeitszeit die Tätigkeit in den letzten Stunden übermenschliche Anstrengung erforderte. Jede in normalen Verhältnissen nicht übermäßige Kraftanstrengung werde bei solcher Ermüdung schädlich auf den Organismus einwirken.

Da die Witwe des B. nicht feztet wurde — eine Unterlassung, die schon oft zu bedauerlichen Abweichungen der Entschädigungsansprüche Unterlieber führte —, rief die Ermittlung der unmittelbaren Todesursache langwierige gutachtliche Verengerungen hervor.

Der schiedsgerichtliche Sachverstand: hier eine Augenblutung, da B. früher einmal lungenleidend war, für das Wahrscheinliche. Dabei könne ein Zusammenhang zwischen der Arbeit und dem bei ihr eingetretenen Tode nicht von der Hand geworfen werden. Auffallend sei jedenfalls, daß B. in der letzten Zeit sich nicht lungenkrank gefühlt habe. Dadurch gewinnt die Wahrscheinlichkeit, daß eine momentane Ueberanstrengung und nicht ein fortschreitendes Lungenleiden die Blutung hervorgerufen habe, an Größe.

Nach zweitägiger Verhandlung vor dem Schiedsgericht verurteilte dieses schließlich die Berufsgenossenschaft, den Tod des B. als Folge eines erlittenen Betriebsunfalles anzuerkennen, der Witwe die Hinterbliebenenrente zu gewähren, ferner der Ortskrankenkasse für begahltes Sterbegeld den Betrag von 90 Mk. zu ersetzen. In der Urteilsbegründung wird hervorgehoben, daß die Feuerbedingung, bei der der Brenner etwa 6 bis 8 Schaufeln Kohlen im Durchschnittsgewicht von 18 Pfund einzuwerfen hat und auch das Auflockern der Kohlen und das Herausnehmen der Schlacken besorgen muß, in Anbetracht der ihm dabei entgegenstehenden Gluthitze als eine verhältnismäßig anstrengende deshalb gelten müsse, weil neben dem erheblichen Temperaturwechsel noch die Häufigkeit der bis zur Beendigung der Arbeitsschicht erforderlichen körperlichen Anstrengungen zu berücksichtigen sei. Wenn auch in Ermangelung einer Verordnungsbestimmung eine sichere Feststellung der Todesursache nicht hatte stattfinden können, so liegt es nach den vorhandenen ärztlichen Gutachten doch nahe, daß der Wutstrom von der Lungenentzündung ausgegangen, und zwar bewirkt durch die vorausgegangene Ueberanstrengung.

— Die Mecklenburger Zieglergesellen-Brüderchaft. Im Oktober 1910 beging zu Güstrow die Mecklenburger Ziegler-Jungung von Schwerin und Güstrow und mit ihr die Zieglergesellen-Brüderchaft ihre 125jährige Jubelfeier. Diese beiden Korporationen sind ein wesentlicher Teil der noch vorhandenen Trümmer des einstigen Zieglerhandwerks. Im Jahre 1786 ergriffen die Mecklenburger Zieglermeister „alleruntertänigst“ den damaligen Herzog Friedrich Franz I. von Mecklenburg-Schwerin, ihnen das Recht der Handwerkerzunft oder Jungung zu gewähren. Nach einem in der „Jungfunde“ vorgeschriebenen Protokoll wurde das Gesuch im Juli 1786 „landesherrlich“ genehmigt, so daß am 5. Jan. 1786 in Gegenwart eines Hofrats, der als Patron des Ziegleramts fungierte, die erste Amtseinführung in den Herbergen in Schwerin und Güstrow stattfinden konnte, der sich dann ein Umzug durch die Stadt angeschlossen. Der Umzug endete an der Herberge, wo unter „feierlichen“ Zeremonien das „Jungfunds“ angehängelt und die „Jungfunde“ und der „Willkommen“ untergebracht wurde.

Der Ziegler-Jungung gehörten damals 14 Zieglergesellen an. Nach dem Protokollbuch, in das die Namen aller „rechthaffenen Zieglergesellen“ eingetragen werden, sind in den 125 Jahren 2144 Zieglergesellen aufgenommen worden. Die gemeinsame Jungung der Meister und Gesellen war aber nur von kurzer Dauer. Infolge der „widerstrebenden Interessen“ konnten sie sich nicht recht vertragen, so daß schon im Jahre 1796 die Jungung getrennt und für die Gesellen eine Brüderchaft geschaffen wurde. Jeder junge Mann, der das „ehrbare Handwerk der Ziegler“ erlernen wollte, mußte bei einem Jungungsmeister eine dreijährige Lehrzeit durchmachen. Diese Verpflichtung besteht auch heute noch. Als Lohn erhält der Zieglerlehrling heute, außer freier Station, im 1. Jahr 100 M, im 2. Jahr 120 M und im 3. Jahr je nach Leistung und Verdienste 150—200 M. Jeder Lehrling muß sich bei der Jungung „ein- und ausschreiben“ lassen, wofür je 7,50 M zu entrichten sind. Mit dem Ablauf der Lehrzeit muß sich jeder Lehrling einer praktischen und theoretischen Prüfung unterwerfen. Die praktische Prüfung besteht im Formen von Mauersteinen, Dach- und Holzziegeln. Die theoretische Prüfung erstreckt sich auf die Kenntnisse in bezug auf Gewinnung der Ziegelerde, Beschaffenheit und Zubereitung von Ton und Lehm, Beurteilung des Heizmaterials, der Glut im Brennprozess, die Zeitdauer des Brennens der verschiedenen Sorten Ziegeln, das Aufstapeln der Ziegeln und auf Rechnen und Schreiben. Auf dem Quartal (Generalversammlung), das alljährlich im Herbst stattfindet, werden die gerügten Lehrlinge ausgeschrieben, daß heißt: sie werden „vor offener Türe“ unter allerlei Zeremonien als rechthaffene Zieglergesellen in die Brüderchaft aufgenommen.

Durch diesen mittelalterlichen Spuk wird unter den Ziegler Mecklenburgs noch ein gewisser Ständebübel gepflegt und gefördert, der sich bisher als ein Organisationshindernis erwiesen hat. Die „Zieglergesellen“ werden in der Regel nur als Streicher oder Brenner beschäftigt, während alle andern Arbeiten von den „Zieglerarbeitern“ verrichtet werden. Es widerspricht dem „Standesgefühl“ der „Gesellen“, sich mit den gewöhnlichen „Arbeitern“ auf eine Stufe zu stellen, oder gar zu verneinen. Und doch ist es der Werkkraft unserer Organisation gelungen, in diesem, dem Geiste der Zeit hochsprühende Jungegebilde Breche zu legen. Die Erkenntnis, daß eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, die auch in Mecklenburg notwendig ist, nicht durch alberne Jungfunde, sondern nur durch eine moderne einheitliche Organisation möglich ist, bricht sich auch im Lande des Ophentopps immer mehr Bahn.

Eingegangene Schriften.

Volkserziehung — Volkswirtschaft. Die Wahlparole des schwarzblauen Blocks. Neben der Abgeordneten David, Franz, Scheibmann und des Reichstagslers bei den Staatsberatungen am 9. bis 14. Februar 1910. Nach den stenographischen Berichten. Preis 40 Pf.

Die Broschüre will alle in der Agitation tätigen Genossen und Genossinnen mit wirkungsvollem Material versehen, und ist die weiteste Verbreitung derselben zu empfehlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Sportivoren und Kolporteurs sowie vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68.

Geschichte der Revolution. Von Dr. A. Conrady. 50 Hefte à 20 Pf. Wagnertich ein reich illustriertes Heft. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Die Hefte 5—7 sind erschienen. Abonnements — die jedeszeit begonnen werden können — nimmt jeder Zeitungsbote und Kolporteur entgegen; sie liefern auch auf Wunsch ein Probeheft gratis.

„Arbeiter-Jugend“. Mit der vorliegenden Nr. 27 beschließt die „Arbeiter-Jugend“ ihren zweiten Jahrgang. Unter Jugendorgan hatte zum Beginn des Jahres 32 000 Abonnenten, und es tritt mit mehr als 54 000 Abonnenten in sein drittes Jahr ein. Dieses erfreuliche Wachstum ist der beste Beweis dafür, daß es das Volk bei der arbeitenden Jugend gut eingeführt hat, und es ist andererseits die wertvollste Dichtung, die unsere freie Jugendbewegung der Polizei und Justiz für ihre Auflösungen und Drangjahren ausstreckt.